

Zwei Begriffe der Wissenschaftsfreiheit

Zum Verhältnis von Wissenschaft und Politik

Two concepts of academic freedom

The relation between academia and politics

KARSTEN SCHUBERT, BERLIN

Zusammenfassung: Wissenschaftsfreiheit wird vorherrschend als Freiheit der Wissenschaft von politischer Einmischung verstanden. Der Artikel kritisiert dieses negative Verständnis von Wissenschaftsfreiheit anhand einer Analyse seines prominentesten Vertreters, dem Netzwerk Wissenschaftsfreiheit, das damit eine Politisierung einseitig den Vertreter*innen gesellschaftskritischer Ansätze zuschreibt, während es die eigene Position als ‚rein wissenschaftlich‘ und politisch neutral dargestellt. Demgegenüber schlägt der Artikel ein kritisches Verständnis von Wissenschaftsfreiheit vor, das seine Politizität reflektiert. Ausgehend von der Analyse, dass starre Macht- und Privilegienstrukturen das zentrale Hindernis für die gemeinsame Arbeit an wissenschaftlicher Objektivität sind, geht es beim kritischen Begriff der Wissenschaftsfreiheit um die Reflexion und Transformation des Verhältnisses von Wissenschaft und Politik. Dabei steht die Diversifizierung von Zugangschancen und Standpunkten innerhalb der Wissenschaft im Mittelpunkt – also die Neuverteilung von Macht und Privilegien. Der Artikel entwickelt dieses Verständnis aus einer Diskussion des Verhältnisses von Wissenschaft und Politik in zwei philosophischen Begründungsmöglichkeiten der Wissenschaftsfreiheit und aus einer Rekonstruktion der kritischen politischen Theorie, insbesondere der foucaultschen Machttheorie und der feministischen Standpunkttheorie. Er zeigt auf dieser Grundlage, dass drei verschiedene Arten der Diversifizierung der Wissenschaft – intern, extern-institutionell und extern-aktivistisch –, die vom vor dem Hintergrund des negativen Begriffs als Einschränkung der Wissenschaftsfreiheit verstanden werden, tatsächlich zu ihrer Verbesserung beitragen.

Alle Inhalte der Zeitschrift für Praktische Philosophie sind lizenziert unter einer Creative Commons Namensnennung 4.0 International Lizenz.



Schlagwörter: Wissenschaftsfreiheit, Diversität, Gesellschaftskritik, Identitätspolitik, Hochschulpolitik, Epistemologie, Wissenschaftstheorie, Standpunkt-Theorie, kritische Theorie

Abstract: Academic freedom is predominantly understood as the freedom of academia from political interference. The article criticizes this negative concept of academic freedom by analyzing its most prominent representative, the Netzwerk Wissenschaftsfreiheit (Network for Academic Freedom), which thereby one-sidedly attributes politicization to the representatives of socio-critical approaches while presenting its own position as ‘purely scientific’ and politically neutral. In contrast, the article proposes a critical concept of academic freedom that reflects its politicized nature. Based on the analysis that rigid structures of power and privilege are the central obstacle to collaborative work on academic objectivity, the critical notion of academic freedom is about reflecting on and transforming the relationship between academia and politics. It focuses on the diversification of access opportunities and standpoints within academia – that is, the redistribution of power and privilege. The article develops this concept from a discussion of the relationship between academia and politics in two philosophical justifications of academic freedom and from a reconstruction of critical political theory, particularly Foucauldian power theory and feminist standpoint theory. On this basis, it shows that three different ways of diversifying academia – internal, external-institutional, and external-activist –, which are understood by the negative concept as limiting academic freedom, actually contribute to its improvement.

Keywords: academic freedom, diversity, social critique, identity politics, higher education policy, epistemology, philosophy of science, standpoint-theory, critical theory

In den aktuellen Debatten um Wissenschaftsfreiheit geht es immer auch um das Verhältnis von Wissenschaft und Politik.¹ Das vorherrschende Verständnis von Wissenschaftsfreiheit ist die Abwesenheit von Politik: Wissenschaft ist dann frei, wenn sie nicht politisch beeinflusst und normiert ist. Dieses *negative* Verständnis von Wissenschaftsfreiheit wird heute insbesondere vom Netzwerk Wissenschaftsfreiheit vertreten. Das Netzwerk wird allerdings dafür kritisiert, unter dem Deckmantel des Eintretens für Wissenschafts-

1 Siehe für einen Überblick mit unterschiedlichen Perspektiven Özmen (2021) und bpb (2021); konservative Stimmen versammeln sich in Hopf et al. (2019), differenzierte verfassungsrechtliche Abwägungen und Einordnungen finden sich in Grimm et al. (2021) und Miechielsen (2013); und zur historischen und soziologischen Kontextualisierung der aktuellen Auseinandersetzung sind Wehrs (2014), Kaldewey (2013) und Stichweh (2016) instruktiv.

freiheit selbst eine bestimmte, nämlich konservative Politik zu verfolgen (Huhnholz 2021; Dartmann 2021; Strick und Schaffer 2023; siehe außerdem Cortiel und Hanke 2019). Solche Kritik basiert auf einem anderen Verständnis von Wissenschaftsfreiheit, das philosophisch voraussetzungsreich ist und auf einer anderen Konzeption des Verhältnisses von Wissenschaft und Politik² beruht. Dieses andere – ich nenne es *kritisches* – Verständnis von Wissenschaftsfreiheit geht von der Diagnose aus, dass starre Macht- und Privilegienstrukturen das zentrale Hindernis für die gemeinsame Arbeit an wissenschaftlicher Objektivität sind. Deshalb geht es dem kritischen Begriff der Wissenschaftsfreiheit um eine Diversifizierung und Demokratisierung der Wissenschaft, und damit einhergehend, um eine Reflexion und Transformation des Verhältnisses von Wissenschaft und Politik. Bis jetzt wurde dieses kritische Verständnis von Wissenschaftsfreiheit aber nicht systematisch rekonstruiert und begründet. Dies leiste ich in diesem Artikel mithilfe der Wissenschaftstheorie und kritischen politischen Theorie.

Im ersten Abschnitt rekonstruiere ich das negative Verständnis von Wissenschaftsfreiheit des Netzwerks Wissenschaftsfreiheit und konturiere dagegen den normativen und sozialtheoretischen Ausgangspunkt des kritischen Verständnisses. Im zweiten Abschnitt zeige ich mit Torsten Wilholt, dass die Grenze zwischen Wissenschaft und Politik schon in der langen Tradition unterschiedlicher wissenschaftstheoretischer Begründungen und Verständnisse der Wissenschaftsfreiheit nicht so eindeutig gezogen werden kann, wie vom Netzwerk Wissenschaftsfreiheit vorgeschlagen. Auf Grundlage des komplexen Verhältnisses von Wissenschaft und Politik bei Wilholt entwickle ich im dritten Abschnitt den kritischen Begriff von Wissenschaftsfreiheit unter Rückgriff auf die kritische politische Theorie. Dafür rekonstruiere ich die Forschungsstände der von Foucault geprägten Sozialtheorie der Macht, Normierung und Hegemonie einerseits und der feministischen Standpunkt epistemologien andererseits und führe deren Einsichten zur Konzeption der Grenze von Wissenschaft und Politik zusammen. Damit werfe ich viertens einen Blick darauf, was das für die Möglichkeiten einer

2 Von politisch, Politizität bzw. Politik spreche ich in drei verschiedenen, aber zusammenhängenden Bedeutungen, die jeweils aus dem Kontext klar werden: Erstens dem Netzwerk folgend als normative bzw. politische Diskurse und Positionierungen, zweitens als Begriff für die Persistenz von gesellschaftlichen Machtstrukturen innerhalb der Wissenschaft und drittens als Sozialsystem, das die monetären und rechtlichen Rahmenbedingungen für die Wissenschaft schafft.

Diversifizierung der Wissenschaft bedeutet. Das Innovative des Artikels ist, diese verschiedenen, grundsätzlich bekannten und jeweils gut durch lange Forschungsdiskussionen entwickelten Ressourcen im kritischen Begriff der Wissenschaftsfreiheit zusammenzubringen und damit ein Angebot zur systematischen Diskussion dieser Position in der aktuellen Debatte zu geben.

1 Der negative und der kritische Begriff der Wissenschaftsfreiheit

Das Verständnis von Wissenschaftsfreiheit als Abwesenheit von Politik wird im Manifest des Netzwerks Wissenschaftsfreiheit besonders deutlich, das eine Politisierung der Wissenschaft durch Identitätspolitik und ‚political correctness‘ befürchtet. Wissenschaftsfreiheit wird hier negativ verstanden, also als die Abwesenheit von etwas, genauer als die Abwesenheit von Politik. Das heißt, Wissenschaftsfreiheit ist für das Netzwerk die Freiheit der Wissenschaft von der Politik, oder: Wissenschaftsfreiheit als Politikfreiheit. Folgende Zitate aus dem Manifest zeigen dieses negative Verständnis von Wissenschaftsfreiheit:

„[...] gemeinsamen Anliegen, die Freiheit von Forschung und Lehre gegen *ideologisch motivierte Einschränkungen* zu verteidigen [...]“

Wir beobachten, dass die verfassungsrechtlich verbürgte Freiheit von Forschung und Lehre zunehmend unter *moralischen und politischen Vorbehalt* gestellt werden soll. Wir müssen vermehrt Versuche zur Kenntnis nehmen, der Freiheit von Forschung und Lehre *wissenschaftsfremde* Grenzen [...] zu setzen. Einzelne beanspruchen vor dem Hintergrund ihrer *Weltanschauung und ihrer politischen Ziele*, festlegen zu können, welche Fragestellungen, Themen und Argumente verwerflich sind. Damit wird der Versuch unternommen, Forschung und Lehre *weltanschaulich zu normieren und politisch zu instrumentalisieren*. [...]

Hochschulangehörige werden erheblichem Druck ausgesetzt, sich bei der Wahrnehmung ihrer Forschungs- und Lehrfreiheit *moralischen, politischen und ideologischen Beschränkungen* und Vorgaben zu unterwerfen. [...]

[...] *ideologischen Aktivismus* [...]“ (Netzwerk Wissenschaftsfreiheit 2021, Hervorhebungen von K. S.).

In dieser Diagnose der Gefahr eines moralischen, politischen, weltanschaulichen und sogar ideologischen Eingriffs in die Wissenschaft wird deutlich, dass die Abwesenheit von Politik der Kern dieses Begriffs von Wissenschaftsfreiheit ist. Was Wissenschaftsfreiheit positiv ausmacht, wird am Ende des Manifests noch in drei Punkten konturiert. Erstens versteht das Netzwerk die Wissenschaftsfreiheit legalistisch als durch das geltende Recht bestimmt: „Die Grenzen der Wissenschaftsfreiheit sind ausschließlich Verfassung und Gesetz“ (ebd.). Zweitens bekennt sich das Netzwerk zu wissenschaftlichem Pluralismus und versteht dies als die Einstellung einzelner Forschenden, sich mit Ansätzen und Perspektiven auseinanderzusetzen, „auch und gerade, wenn sie inhaltlich nicht geteilt werden“ (ebd.). Drittens geht es dem Netzwerk um eine Debattenkultur ohne moralische Diskreditierung, soziale Ausgrenzung und berufliche Benachteiligung. Nun sind das eigentlich keine ‚positiven‘ Bestimmungen des Begriffs der Wissenschaftsfreiheit, sondern Konkretisierungen der Dimensionen des negativen Verständnisses: Hier geht es weiter darum, was durch Wissenschaftsfreiheit ausgeschlossen wird, wodurch der Bereich der Wissenschaftsfreiheit so unkonkret und weit wie möglich gezogen wird. Nach dem legalistischen Verständnis soll Wissenschaftsfreiheit pauschal alles erlauben, was nicht gegen Verfassung und Gesetz verstößt – beispielsweise wäre Holocaust-Leugnung verboten, ansonsten sollen aber politische und moralische Schranken der Wissenschaft grundsätzlich ausgeschlossen werden. Und diese uneingeschränkte und letztlich undefinierte Weite der Wissenschaftsfreiheit wird durch die Punkte zum Pluralismus und zur Debattenkultur wiederholt: Bei beiden geht es darum, dass es keine Schranken geben soll. So verstandene Wissenschaftsfreiheit erlaubt pauschal alles, was nicht illegal ist und kritisiert Einmischung per se. Das Netzwerk definiert also nicht positiv, wofür Wissenschaftsfreiheit da ist, was sie genau auszeichnet und welche Einrichtung der Wissenschaft daraus folgt. Vielmehr handelt es sich bei diesem negativen Begriff von Wissenschaftsfreiheit um ein liberales „Anything goes“.

Dass dieses negative bzw. liberale Verständnis, das sich gegen eine Politisierung der Wissenschaft sträubt, selbst spezifisch politisch ist, zeigt sich u. a. in der Fallsammlung auf der Homepage und in Veröffentlichungen von Netzwerkmitgliedern, so auch in einem aktuellen Sonderheft der Zeitschrift für Politik, herausgegeben von der Vorsitzenden Sandra Kostner (Kostner 2022a; siehe dazu auch Strick und Schaffer 2023). Hier wird eine konservative Positionierung innerhalb der aktuellen Kulturkämpfe um Identitätspolitik deutlich (Schubert und Schwiertz 2021; Schubert 2020a). Die vom

Netzwerk kritisierten Politisierungen der Wissenschaft sind überwiegend kritische Forschungsbeiträge, die sich für den Abbau von Diskriminierungen in der Wissenschaft und der Gesellschaft einsetzen. Als freiheitseinschränkende und ideologische „Agendawissenschaftler“ mit „identitätslinker Läuterungsagenda“ (Kostner 2022b, 20) werden im Sonderheft Kolleg*innen bezeichnet, die zu Rassismus, Sexismus und Transphobie und ähnlichen identitätspolitischen Themen forschen. Dass sich Forschung zu diesen Themen auch für den „Abbau von Ungleichheit und Diskriminierung“ einsetzt und bestehende Diskriminierungen in der Wissenschaft kritisiert, wird als „Politisierung und Moralisierung“ interpretiert, durch die die „Wissenschaft [...] gesellschaftspolitischen Zielen unterworfen“ werde (ebd.).

Der Vorschlag zur Systematisierung eines alternativen, kritischen Begriffs der Wissenschaftsfreiheit hat zum Ziel, das Verhältnis von Wissenschaft und Politik realistisch und komplex zu denken. Die Grenze zwischen beiden Bereichen ist nicht eindeutig zu ziehen; noch dazu ist nicht einmal der Standort klar, von dem aus sie gezogen und analysiert werden kann. Die Grenze zwischen Wissenschaft und Politik ist einerseits das Objekt wissenschaftlicher Reflexion, andererseits ist ihre Konzeption stark abhängig von einer politischen Positionierung – und beides vermischt sich meist. Diese Diagnose betrifft nicht nur die Analyse und Kritik der konservativen Politik des Netzwerks Wissenschaftsfreiheit, wie sie durch den kritischen Begriff der Wissenschaftsfreiheit – mithilfe der wissenschaftlichen Ressourcen der Wissenschaftstheorie und der kritischen politischen Theorie – geleistet werden kann. Sie gilt auch für das kritische Verständnis der Wissenschaftsfreiheit selbst. Es ist nicht nur wissenschaftlich begründet, sondern auch eine politische Positionierung und weiß wissenschaftlich darum, weshalb es sich selbstreflexiv zur eigenen Grenzposition verhalten muss. Dazu gehört die Offenlegung der normativen Prämissen und eine wissenschaftliche Rechenschaft darüber, dass solche Normativität nicht wegen ihrer Politizität unwissenschaftlich ist, wie vom negativen Begriff der Wissenschaftsfreiheit des Netzwerks Wissenschaftsfreiheit unterstellt.

Diese Normativität steht in der Tradition der kritischen Theorien (Bohman, Flynn, und Celikates 2021), die die demokratische Revolution radikalieren (Lefort 1990; Mouffe 2000) mit dem Ziel, Gleichheit und Freiheit für alle Menschen zu verwirklichen und Unterdrückungsverhältnisse abzubauen. Die radikale Demokratietheorie beschreibt diese demokratische Normativität als postfundamentalistisch, insofern sie die Unmöglichkeit von normativen Letztbegründungen reflektiert und Demokratie deshalb als ein

ständiges Ringen um (plausiblere) Gründe konzipiert (Marchart 2011). Die Kritische Theorie in Frankfurter Tradition hat die Frage der Möglichkeiten normativer (Letzt-)Begründungen systematisch diskutiert und als plausibles Begründungsmodell das Konzept der immanenten Kritik entwickelt, um mit dem Letztbegründungsproblem umzugehen (Horkheimer 1937; Geuss 1996; Stahl 2013). Die kritische Normativität stützt sich dabei auf eine Fülle von Studien, die an der Schnittstelle von Theorie und Empirie den Fortbestand von Diskriminierungs- und Ausbeutungsverhältnissen belegen.³ Die Einschätzung zur aktuellen Situation der Wissenschaftsfreiheit ist folglich insbesondere davon abhängig, ob man diese empirische Basis akzeptiert oder ihr grundsätzlich ablehnend gegenübersteht, wie es beispielsweise durch die Diskreditierung entsprechender Forschungsfelder als „grievance studies“ ausgedrückt wird (Pluckrose, Lindsay, und Boghossian 2018; siehe dazu kritisch Biskamp 2018).⁴

Zur Selbstreflexivität des kritischen Begriffs der Wissenschaftsfreiheit gehört auch, dass er sich zur tatsächlichen Gefahr einer potenziellen Einschränkung der Wissenschaftsfreiheit durch die eigene Normativität verhalten muss. Er muss eine Antwort auf die Frage finden, wie er einerseits den Anspruch vortragen kann, die Diversität in der Wissenschaft diesen kritischen Theorien folgend zu erhöhen, ohne dabei andererseits die Wissenschaft selbst auf nur diese Theorien festzulegen – was der auch nach dem

3 Wegen der Fülle an Literatur beschränke ich mich hier auf Literatur zu Diskriminierungsverhältnissen an (deutschen) Universitäten. Für einen Überblick siehe Mott und Cockayne (2017), Statistisches Bundesamt (2021), Orelus (2013), Gutiérrez Rodríguez u. a. (2016), Gutiérrez Rodríguez (2018) und Darowska (2019). Siehe auch spezifisch zu Sexismus Dahmen und Thaler (2017), Klonschinski (2022), Bütow, Eckert und Teichmann (2016), Kortendiek u. a. (2019), Bereswill und Ehlert (2019), Laufenberg u. a. (2018); zu sexueller Belästigung Schütz u. a. (2021); zu Klassismus Petrik (2022), Altieri und Hüttner (2020); Hochschul-Bildungs-Report 2022, 86–88 und Keil 2018; zu Rassismus Ahmed u. a. (2022), Thompson und Vorbrugg (2018); zu Ableismus Brown und Leigh (2018), Bauer, Groth und Niehaus (2017), Sanchez (2022); und zur Diskriminierungserfahrung von Studierenden Meyer, Strauß und Hinz (2022).

4 Ein weiteres Beispiel für solche Diskreditierung ist die Bewertung der Kritik an Islamophobie und Transfeindlichkeit als „Rhetorik der Vulnerabilität“, bei der es in erster Linie um die „Durchsetzung der Machtinteressen vormals marginalisierter Gruppen oder ihrer Funktionäre“ gehe, durch Netzwerkmitglied Maria-Sybilla Lotter (2022, 389).

kritischen Begriff der Wissenschaftsfreiheit geforderten Pluralität zuwiderlaufen würde.

Entsprechend dieser Herausforderung lautet die zentrale Kritik am negativen Begriff der Wissenschaftsfreiheit, dass er nicht selbstreflexiv ist und durch die starre Grenzziehung zwischen Wissenschaft und Politik die eigene Politik als unpolitisch ausgibt. Eine politische Strategie, die gut funktioniert, obwohl sie wissenschafts- und politiktheoretisch nicht verteidigt werden kann, wie ich im Folgenden begründe.

2 Wissenschaftstheorie der Wissenschaftsfreiheit

In den wissenschaftlichen Diskussionen um Wissenschaftsfreiheit wird das Verhältnis von Wissenschaft und Politik komplexer bestimmt als durch den negativen Begriff des Netzwerks Wissenschaftsfreiheit.⁵ Ich werde mich hier nun auf die grundsätzlichen Begründungsmöglichkeiten der Wissenschaftsfreiheit und eine Differenzierung unterschiedlicher Arten der Wissenschaftsfreiheit konzentrieren, die Torsten Wilholt in seiner Monografie „Die Freiheit der Forschung“ vorgeschlagen hat. In Hinblick auf die aktuellen Debatten ist Wilholts Beitrag instruktiv, weil er sich umfänglich mit den wissenschaftstheoretischen Begründungen der Wissenschaftsfreiheit auseinandersetzt. Die 2012 erschienene Monografie hebt sich damit von den meisten Beiträgen der aktuellen Debatte ab, die keinen systematischen Begriff der Wissenschaftsfreiheit entwickeln, sondern das Thema geframt durch die Problematisierung von Identitätspolitik, und ‚Cancel Culture‘ behandeln.

1 Achsen der Wissenschaftsfreiheit

Wissenschaftsfreiheit kann nach Wilholt als Freiheit der Mittel und als Freiheit der Ziele verstanden werden (33–43). Bei der Freiheit der Ziele geht es darum, dass Wissenschaftler*innen ihre Forschungsziele und Methoden selbst auswählen können, ohne dabei eingeschränkt zu werden. Bei der Freiheit der Mittel geht es um die Finanzierung. Moderne Forschung ist ressourcenintensiv und muss finanziert werden; die nötigen Mittel dafür zu haben, ist ein zentraler Aspekt von Wissenschaftsfreiheit. Auch beim Subjekt der Forschungsfreiheit sind Differenzierungen wichtig, und zwar zwischen einem individuellen und einem kollektiven Verständnis (39): Geht es um einzelne Wissenschaftler*innen – dies ist der überwiegende Fokus der aktuel-

5 Siehe dazu die Literaturübersicht in Fußnote 1.

len Debatten – oder geht es um die Freiheit von Forschungsgruppen bzw. Disziplinen, sich selbst zu steuern? Beide Achsen der Wissenschaftsfreiheit – Ziele und Mittel, individuell und kollektiv – können durchaus in einem Widerspruch stehen. Wenn sich die Paradigmen in einer Disziplin ändern und Mittel durch die akademische Selbststeuerung neu verteilt werden, kann das für Anhänger eines früheren Paradigmas als Einschränkung auch der Freiheit der Ziele wirken, beispielsweise wenn Einladungen zu Fachtagungen ausbleiben.

Das Netzwerk Wissenschaftsfreiheit differenziert hier nicht. Es geht dem Netzwerk in erster Linie um die Freiheit der Ziele einzelner Professor*innen. Dies ist relevant, weil sich die Politik des Netzwerks im Kontext der aktuellen Kulturkämpfe gegen Identitätspolitik auch als Widerstand gegen den langsamen Erkenntnisfortschritt und wandelnden Normen und Werte in einigen sozialwissenschaftlichen Disziplinen verstehen lässt (Huhnholz 2021; Reutlinger 2021). Festzuhalten ist, dass die Freiheit der Ziele ein Kerngehalt jedes Konzepts von Wissenschaftsfreiheit ist, die Freiheit der Mittel aber letztlich die entscheidende zusätzliche Dimension für wissenschaftlichen Erfolg und Wirkmächtigkeit ist. Beide Freiheiten sind in Deutschland im Übrigen für Wissenschaftler*innen ohne Professur erheblich eingeschränkt, unabhängig von der kollektiven Entwicklung ihrer Disziplin. Diese Achse der Wissenschaftsfreiheit, der Unterschied der Statusgruppen, nimmt das Netzwerk nicht systematisch in den Blick.

2 Begründungsmöglichkeiten der Wissenschaftsfreiheit

Auch Wilholts Differenzierung der Begründungsmöglichkeiten für Wissenschaftsfreiheit ist instruktiv für die Analyse des Verhältnisses von Wissenschaft und Politik. Er unterscheidet zwischen einer epistemischen Begründung (65–207) und einer politischen Begründung (209–291). Kern der epistemischen Begründung ist, dass die Wissenschaftsfreiheit wichtig für die Erkenntnismöglichkeiten der Wissenschaft ist. Freie Wissenschaft produziert im freien Wettbewerb der Ideen bessere Forschung als unfreie. Bei der politischen Begründung geht es darum, dass eine freie Wissenschaft für die Demokratie unerlässlich ist, weil sie es den Bürger*innen erlaubt, ihre politischen Präferenzen wohlinformiert unter Rückgriff auf wissenschaftliche Erkenntnisse zu bilden. Bei beiden Begründungen ist das Verhältnis der Wissenschaft zur Politik komplex und die Wissenschaftsfreiheit kann demnach nicht einfach als Trennung von Wissenschaft und Politik konzipiert werden.

Bei der epistemischen Begründung spielt die Politik eine entscheidende Rolle: Eine freie Wissenschaft wird durch die Politik unter erheblichem Ressourcenaufwand eingerichtet, weil dadurch gesellschaftlich relevantes Wissen erzeugt werden kann (188). Ohne diese Qualifikation der Relevanz funktioniert die epistemische Begründung nach Wilholt nicht, weil man von ‚guter Forschung‘ – also der epistemischen Qualität – gar nicht losgelöst von Relevanz sprechen kann. Die epistemische Begründung begründet nur eine Mikroautonomie einzelner Forscher*innen, weil diese dabei hilft, dass diverse Ansätze im freien Wettbewerb der Ideen gegeneinander antreten können und dogmatische Schließungen der Forschung vermieden werden (100–109). Diese Mikroautonomie steht aber in keinem Widerspruch zu einer politischen Bestimmung der Grundlinien von Forschungsagenden, weil die Forschenden allein nicht darüber entscheiden können, was gesellschaftlich relevantes Wissen ist (160); vielmehr müssen die Ziele nach dieser Begründung sogar gesellschaftlich definiert werden (161). Zwei Dinge möchte ich hier festhalten: Erstens ist eine stärkere Demokratisierung der Forschungsagenda – und als solche Demokratisierung lassen sich die vom Netzwerk Wissenschaftsfreiheit kritisierten Phänomene interpretieren, darauf komme ich im letzten Abschnitt zurück – nach Wilholt eine Stärkung und nicht eine Schwächung der epistemisch begründbaren Wissenschaftsfreiheit (161, 171, 203). Denn durch eine demokratischere Steuerung der Wissenschaftsagenda wird die notwendige Prämisse klarer erfüllt, dass die Wissenschaft insgesamt gesellschaftliches relevantes Wissen erarbeitet. Zweitens ist Diversität von entscheidender Bedeutung, damit die Mikroautonomie der Forschung tatsächlich – durch wissenschaftlichen Wettbewerb – zu besserer Forschung beiträgt. Ohne Diversität der Forschenden führt nach Wilholt auch Mikroautonomie nicht zu Innovation (87–96). Das ist wichtig, weil es bei der vom Netzwerk kritisierten „Politisierung“ in erster Linie um die Diversifizierung der Wissenschaft geht (siehe die Kommentardiskussion bei Dartmann 2021).

Im Gegensatz zur epistemischen Begründung erfordert die politische, also demokratietheoretische Begründung der Wissenschaftsfreiheit auf den ersten Blick eine strikte Trennung zwischen Wissenschaft und Politik. Das Argument für Wissenschaftsfreiheit ist hier, dass die Wissenschaft notwendig ist, um das unabhängige Wissen zur Verfügung zu stellen, mit dessen Hilfe Bürger*innen im politischen Deliberationsprozess wohlinformierte Positionen ausbilden können – beispielsweise zum Klimawandel (226–238). Die Wissenschaft muss dafür frei sein, weil wissenschaftliche Erkenntnisse nur dann eine Basis des demokratischen Willensbildungsprozesses sein kön-

nen, wenn sie nicht selbst politisch bestimmt sind (229). Im Gegensatz zur epistemischen Begründung kann die politische Begründung auch begründen, dass die Festlegung der Forschungsagenda nicht unmittelbar politisch erfolgen soll. Es geht bei dieser Begründung also um eine Gewaltenteilung zwischen Politik und Wissenschaft. Doch diese negative Freiheit vor dem Eingriff der Politik bezieht sich auf den unmittelbaren Eingriff in die Wissenschaft durch Legislative und Exekutive. Wilholt argumentiert, dass sie nicht als Begründung einer Entpolitisierung der Wissenschaft verstanden werden kann, weil die Wissenschaft – getragen von sozial situierten Forscher*innen – nicht politisch neutral sein kann (243–247). Vielmehr lässt die politische Begründung der Wissenschaftsfreiheit die Möglichkeit einer demokratischen Regulierung von Forschungsagenden, beispielsweise durch Bürgerbeteiligungsverfahren und ähnliche Mechanismen, ausdrücklich zu (274–282). Sie ist deshalb kompatibel mit der epistemischen begründeten Forderung nach Demokratisierung und Diversifizierung. Entscheidend ist auch für die politische Begründung die (politische und soziale) Diversität der Wissenschaft: Denn wenn das von der Wissenschaft zur Verfügung gestellte Wissen einseitig politisch bestimmt ist, weil es aus einer bürgerlichen, weißen, männlichen, heterosexuellen, cisgeschlechtlichen und ableistischen Perspektive formuliert ist, kann es die Bürger*innen nicht bei der Ausbildung wohlinformierter Präferenzen unterstützen.

Festzuhalten ist, dass durch keine der beiden Begründungen der Wissenschaftsfreiheit eine strikte Trennung zwischen Politik, Moral, Weltanschauung und Wissenschaft gefordert werden kann. Weitreichend ist nur die individuelle Freiheit der Ziele, die Wissenschaftler vor einem direkten Eingriff in ihre Forschung schützt, während die Freiheit der Mittel in den Händen von Disziplinen bzw. Forschungsgemeinschaften liegt, die demokratisiert und diversifiziert werden sollten. Doch selbst die individuelle Freiheit der Ziele ist nicht absolut, sondern nur das Ergebnis einer epistemischen Klugheitsregel, nach der sie zur effizienten Verteilung intellektueller Ressourcen beiträgt und damit die Wissenschaft als ganze voranbringt. Diese Funktion ist aber durch fehlende Diversität in der Wissenschaft erheblich eingeschränkt. Insofern folgt aus den beiden Begründungen der Wissenschaftsfreiheit ein politischer Auftrag zur internen Diversifizierung der Wissenschaft und zur Verbesserung der externen demokratischen Partizipation bei der Festlegung von Forschungsagenden. Insgesamt heißt das also: Wissenschaftsfreiheit kann nicht einfach negativ als Schutz vor dem Eingriff von Politik verstanden werden.

3 Macht und Standpunkte aus Sicht der kritischen politische Theorie

Auf Basis von Wilholts Diskussion der philosophischen Begründungsmöglichkeiten der Wissenschaftsfreiheit lässt sich also für eine Diversifizierung und Demokratisierung argumentieren. Die dafür zentrale wissenschaftstheoretische These ist, dass sich Wissenschaft und Politik nicht klar trennen lassen, weil die Wissenschaft nicht politisch neutral sein kann. Ich werde diese These nun mit den Mitteln der kritischen politischen Theorie detaillierter erläutern. Durch eine Rekonstruktion des Forschungsstands der von Foucault geprägten Sozialtheorie der Macht zeige ich zunächst, dass der negative Freiheitsbegriff der Wissenschaft machtvergessen ist und dass der Privilegienbegriff hilft, die Wissenschaft als immer schon politisiert zu verstehen. Durch die Rekonstruktion des Forschungsstands der feministischen Standpunkttheorie erläutere ich dann, wie soziale Diversität dazu beitragen kann, dass diese Politisierung der Wissenschaft reflexiver von statten gehen kann, was auch eine Verbesserung der epistemischen Qualität ermöglicht. Im nächsten Abschnitt werde ich darauf aufbauend auf die Frage der Diversifizierung der Wissenschaft zurückkommen. Solche Diversifizierung trägt auch zu einer Demokratisierung der Wissenschaft in dem von Wilholt explizierten Sinne bei, dass die Forschungsagenden besser den gesellschaftlichen relevanten Fragen und Problemen entsprechen.

1 *Freiheit und Privilegien*

Dem Verständnis von Wissenschaftsfreiheit als Trennung von Wissenschaft und Politik liegt ein klassisch liberaler, negativer Begriff von Freiheit als non-interference, als Nicht-Einmischung zugrunde, für den Thomas Hobbes (2000, Kapitel 21) und Isaiah Berlin (2002) stehen. Bei diesem Verständnis geht es folglich um die Abwehr von politischer Einmischung in die Wissenschaft. Von solchen Einmischungen berichtet das Netzwerk und überträgt damit die bekannten Debatten um übergriffige ‚Cancel Culture‘ und ‚political correctness‘ auf die Wissenschaft (siehe Hopf, Kempen, und Hufen 2019; Lotter 2021). Auf den politischen Liberalismus beziehen sich die politikphilosophischen Erläuterungen von Netzwerkmitgliedern explizit, so eröffnet Maria-Luisa Frick einen aktuellen Artikel mit dem Satz: „Verstanden als Postulat bzw. Ideal repräsentiert ‚Wissenschaftsfreiheit‘ die aus dem Liberalismus gespeiste Ablehnung gegenüber staatlicher Bevormundung und ideologischer Blendung“ (Frick 2022, 56). Enggeführt wird dieses libera-

le Verständnis dann auf die Ablehnung nicht etwa von „staatlicher Bevormundung“, wie man sie heute bspw. in erschreckendem Ausmaß durch die Republikaner in den USA beobachten kann, sondern auf den „Wertzusammenhang von ideologiefreier Wissenschaft und Demokratie“ (ebd.). Diese Engführung ist zunächst kontraintuitiv, denn das liberale Argument wird hier selbst zu einer Einschränkung der Wissenschaft genutzt, die demnach nicht-ideologisch sein sollte, wobei die Festlegung dessen, was ideologisch ist, einseitig erfolgt – was wiederum nicht selbstreflexiv als Problem thematisiert wird. Andersherum ist das liberale Bekenntnis zu einer grundsätzlichen Gewaltenteilung zwischen Wissenschaft und Politik (hier verstanden als Staat) ein Grundprinzip auch des kritischen Begriffs der Wissenschaftsfreiheit; sie ist ein Ergebnis von Wilholts Analyse wird auch von den anderen Quellen vertreten, die ich zum kritischen Begriff der Wissenschaftsfreiheit zusammenführe.

Um diese kontraintuitive Engführung des Liberalismus auf die Forderung nach „ideologiefreier Wissenschaft“ nachzuvollziehen, hilft es, den negativen Freiheitsbegriff des Liberalismus im Lichte der foucaultschen Machttheorie zu analysieren. Beim liberalen Freiheitsverständnis wird systematisch zu wenig beachtet, wie wichtig Macht auch in der Wissenschaft ist (Gözen 2021). Foucaults Theorie der Macht zeigt, dass Wissen und Macht nicht als getrennte Bereiche verstanden werden sollten, sondern intrinsisch verbunden sind (Foucault 1983, 1991). Es ist instruktiv, dass Foucault mit dieser Machttheorie nicht nur den politischen Liberalismus kritisiert hat, sondern auch die seinerzeit verbreitete marxistische Ideologiekritik (siehe hierzu Lemke 1997, 90–98). Denn auch die Rede von Ideologie und „ideologiefreier Wissenschaft“ setzt voraus, dass sich Wissen und Macht trennen lassen. Aus Sicht der foucaultschen Machttheorie überrascht es deshalb nicht, dass das liberale Engagement des Netzwerks Wissenschaftsfreiheit auf dem Ideologiebegriff beruht und damit genauso wie der orthodoxe Marxismus eine machtfreie Position voraussetzen muss.

Solche Machtfreiheit wird von Foucaults Machtbegriff ausgeschlossen. Macht beschreibt nach Foucault, dass das soziale Miteinander, und auch die Wissenschaft, immer von Regeln und Normen durchzogen ist, die aus gesellschaftlichen Auseinandersetzungen hervorgegangen sind. Das daran anschließende Konzept der Subjektivierung erläutert, dass Subjekte durch Macht in diesem Sinne konstituiert sind. Sie sind tief von sozialen Normen durchzogen und können nicht von ihnen frei sein. Folglich kann mit der Perspektive der Macht die Sozialontologie des politischen Liberalismus

kritisiert werden. Verallgemeinernd gesprochen konzipiert der Liberalismus Subjekte als vorsozial und tritt mit dem negativen Freiheitsbegriff an, sie vor politischem Eingriff zu schützen (siehe dazu ausführlich historisch-systematisch Menke 2015 und in Bezug auf aktuelle gesellschaftliche Entwicklungen Amlinger und Nachtwey 2022).⁶ Dies ist die Grundbedeutung von Freiheit als non-interference, als Nicht-Einmischung. Eine solche Vorstellung ist deshalb falsch, weil es keine vom politischen Eingriff freie Subjektivität geben kann. Denn Subjektivität ist durch Macht und Privilegienstrukturen konstituiert; das Konzept der Subjektivierung steht der Rede von non-interference entgegen, weil es darauf hinweist, dass interferences allgegenwärtig sind (Schubert 2018). In diesem Sinne spricht Foucault von der „Allgegenwart der Macht“ (Foucault 1983, 114). Eine solche Kritik am klassisch liberalen Freiheitsverständnis zugunsten einer Analyse der Vermachtung des Sozialen ist, ob nun mit Foucault oder anderen Theoretiker*innen begründet, fundamental für die zeitgenössische kritische Sozialtheorie und politische Theorie.⁷

Die vom Netzwerk vorgetragene Kritik an freiheitseinschränkender ‚political correctness‘ beruht auf einem solchen liberalen Konzept von Wissenschaft, in dem Vermachtung und Privilegien ausgeblendet werden und ist damit strukturgleich zur allgemeinen, nicht nur auf die Wissenschaft bezogenen, konservativen Kritik an ‚political correctness‘ (Schubert 2020b). Dabei wird implizit oder explizit von der Möglichkeit machtfreier Räume und machtfreiem wissenschaftlichen Sprechen ausgegangen. Die Wissenschaft wird als Gegensatz zur Politik verstanden – und auf dieser Grundlage die politische Einmischung in die Wissenschaft kritisiert. Vor der Imagination

6 Natürlich kann diese allgemeine Charakterisierung des Liberalismus nicht die nuancierten aktuellen Diskussionen innerhalb des politischen Liberalismus abbilden, in denen die Sozialität von Subjektivität insbesondere als Reaktion auf die breite Kritik am negativen Freiheitsbegriff teilweise berücksichtigt wurde (siehe dazu Taylor (1992); Nussbaum (2002); Honneth (2011), 44–57; als liberale Reaktionen können u. a. Rawls (1998); Kymlicka (1995) und Anderson (2013) gelten). Als typologische Zusammenfassung des Problems des liberalen Freiheitsbegriffs aus der Perspektive der foucaultschen Machttheorie ist diese Beschreibung dennoch korrekt. Und für die Diskussionen zur Wissenschaftsfreiheit ist sie leistungsstark, denn sie ermöglicht ein Verständnis des *dort* in Stellung gebrachten Liberalismus.

7 Weitere Ressourcen dazu bieten u. a. die Werke von Marx, Gramsci, Bourdieu, Fraser und Young, um nur einige zu nennen.

der neutralen Machtlosigkeit der aktuellen Ordnung der Wissenschaft kann dann ‚political correctness‘ als unzulässige Machtpolitik und übergriffige Einmischung erscheinen.

Doch vor dem Hintergrund des foucaultschen Machtbegriffs ergibt sich eine andere Bewertung: Wenn kritische Wissenschaft und emanzipative Bewegungen versuchen, die Normen der Wissenschaft und der Gesellschaft zu ändern, dann verändert sich damit nicht die Regelungsintensität und Machtdurchzogenheit der Wissenschaft. Es gibt nur, Erfolg vorausgesetzt, eine Verschiebung der Machtverhältnisse. Schädliche Normen werden kritisiert und durch emanzipativere ersetzt – und dabei gibt es heute kleine Fortschritte, trotz der anhaltenden sozialen Hegemonien in der Wissenschaft.⁸ Beispielsweise, wenn darüber diskutiert wird, wie sich Fach-Gesprächskulturen inklusiver gestalten lassen oder wie der Kanon erweitert werden kann, um marginalisierten Stimmen in der Forschung mehr Gehör zu verschaffen. Nur aus Sicht derjenigen, die von aktuell geltenden Normen profitierten, kann es so erscheinen, als sei die Wissenschaft zunächst in dem Sinne frei, dass sie nicht durch gesellschaftliche Macht geprägt sei und erst durch eine „identitätslinke Läuterungsagenda“ (Kostner 2022b, 14) eingeschränkt werde. Diese Sichtweise kann mit Medina (2013) und Mills (2007) als epistemisches Defizit verstanden werden, das von einer Machtblindheit aufgrund einer privilegierten sozialen Position herrührt. Früher eckte man beispielsweise mit männlich-aggressivem Diskussionsverhalten nicht an – das ist Freiheit, aber eben nur aus dieser Perspektive. Von der Wissenschaft ‚gecancelt‘, sind viele Menschen, die nicht von alten Privilegienstrukturen profitierten, von vornherein (siehe auch Schutzbach 2020). Der oft mit den Begriffen ‚Cancel Culture‘ und ‚political correctness‘ kritisierte Abbau von Diskriminierung und Privilegien ist insofern ein zentrales Mittel in der Weiterentwicklung nicht nur eines gerechteren Zugangs zur Wissenschaft, sondern damit auch einer Verbesserung der wissenschaftlichen Objektivität, wie ich im nächsten Schritt erläutere.

Es ist deutlich geworden, dass beide Wissenschaftsbegriffe auf unterschiedlichen Interpretationen der hegemonialen Situation in der Wissenschaft beruhen. Mit dem liberalen Begriff geht tendenziell einher, den Kampf von marginalisierten und diskriminierten Gruppen um Inklusion innerhalb der Wissenschaft schon als erfolgreich abgeschlossen anzusehen und ihre aktuellen kritischen Beiträge deshalb als übergriffige Interessenpolitik zu

8 Siehe den Literaturüberblick bei Fn. 3.

interpretieren (siehe Lotter 2022 und die Beiträge in Kostner 2022a). Der kritische Begriff der Wissenschaftsfreiheit geht dagegen von der Persistenz struktureller Diskriminierungsverhältnissen aus und beruft sich dafür auf umfangreiche empirische und theoretische Forschung zu diesen Strukturen, für deren zusammenfassende Beschreibung der foucaultsche Machtbegriff geeignet ist. Die Rekonstruktion des kritischen Begriffs der Wissenschaftsfreiheit kann den Kanon der kritischen Wissenschaft, der von Seiten des Netzwerks als „Agendawissenschaft“ (Kostner 2022b, 19) kritisiert wird, natürlich nicht selbst begründen. Es kann hier nur festgestellt werden, dass die unterschiedliche Einschätzung von diskriminierenden Aussagen – beispielsweise aktuell zur Frage nach der Diskriminierung von Transpersonen in der Wissenschaft und insbesondere in der Philosophie – durch kritische Wissenschaftler*innen einerseits und Netzwerkmitglieder andererseits unmittelbar mit der Rezeption unterschiedlicher Positionen dazu zusammenhängen. Während sich auf der Ebene der Diskussion des Begriffs der Wissenschaftsfreiheit zwar nicht bestimmen lässt, wessen Position in solcherlei Streitfragen recht hat, gehört zum kritischen Begriff der Wissenschaftsfreiheit eine gut begründete Heuristik, welchen Stimmen auf der Suche nach Objektivität besonderes Gehör geschenkt werden sollte.

2 *Objektivität*

Bis jetzt könnte die machttheoretische Beschreibung der Wissenschaft wie eine Reduktion von Wissenschaft auf (politische) Macht verstanden werden: Je nach politischem Lager beziehen sich Wissenschaftler*innen auf unterschiedliche Arbeiten und tragen in der Wissenschaft mehr oder weniger offenen politische Kämpfe aus. Es stellt sich deshalb die Frage, wie der kritische Begriff der Wissenschaftsfreiheit die Wissenschaftlichkeit der Wissenschaft beschreibt. Sie zu beantworten ist nötig, um die These des negativen Begriffs der Wissenschaftsfreiheit zu entkräften, dass eine Politisierung der Wissenschaft ihre Wissenschaftlichkeit gefährde.

Wissenschaft ist die kollektive Suche nach relevanten Wahrheiten (Wilholt 2012, 83). Zentral ist dabei die ständige gegenseitige Überprüfung und Kritik, durch die falsche Ergebnisse korrigiert werden und sich relevante Wahrheiten durchsetzen (ebd., 87ff.). Die wissenschaftliche Wahrheitssuche funktioniert nur, wenn die Mikroautonomie der Forschenden nicht eingeschränkt ist und sie unterschiedliche Forschungsansätze verfolgen können – darin sind sich der negative und der kritische Begriff der Wissenschaftsfreiheit einig (so bspw. auch Popper 1973). Uneinigkeit besteht darin, wie

die Einschränkung der Forschenden zu verstehen ist. Der kritische Begriff der Wissenschaftsfreiheit sieht die Suche nach Wahrheit bzw. objektiver Erkenntnis durch die fehlende soziale Diversität der Wissenschaft erheblich eingeschränkt und schlägt als zentrales Mittel zur Verbesserung der wissenschaftlichen Erkenntnisleistung vor, in der Organisation der Wissenschaft zu berücksichtigen, wie die Erkenntnismöglichkeiten von Wissenschaftler*innen von deren sozialer Position beeinflusst werden können. Diese Position basiert auf wissenschaftstheoretischen und epistemologischen Forschungen, die einerseits in den entsprechenden Fachdiskussionen zum etablierten Wissen gehörten. Andererseits wird das darin kritisierte traditionelle Verständnis von Objektivität immer noch von vielen empirisch arbeitenden Kolleg*innen und implizit auch vom Netzwerk Wissenschaftsfreiheit vertreten, insofern es konstitutiv für den negativen Begriff der Wissenschaftsfreiheit ist.

Die Kritik des traditionellen Verständnisses von Objektivität wurde insbesondere von feministischen, antirassistischen und postkolonialen Standpunkttheorien entwickelt (Longino 1990; Longino 2002; Harding 2004b; Hintikka und Harding 1983; Hill Collins 1986; Mignolo 2009; Toole 2022); in neueren epistemologischen Debatten wurde sie durch eine präzisere Analyse der sozialen Mechanismen des Nichtwissens – epistemic injustice und ignorance (Fricker 2007; Medina 2013; Mills 2007) – verfeinert. Diese Theorien zeigen epistemologisch, dass der akademische Diskurs nicht politisch neutral sein kann, sondern in seiner Gesamtheit ein Spiegelbild der aktuellen gesellschaftlichen Machtstrukturen und politischen Hegemonien ist. Standpunkttheorien argumentieren, dass ein konventionelles Verständnis von Objektivität eine realistische und plausible Analyse des Sozialen behindert, denn es stützt eine partikulare cis-hetero-männliche und weiße Perspektive.⁹ Das Hauptproblem des traditionellen Objektivitätsverständnisses besteht darin, dass es implizite Annahmen und Verzerrungen, die sich aus der sozialen Position der Forschenden ergeben, ignoriert.

Die standpunkttheoretische Debatte resümierend kritisiert Sandra Harding (2004a) die traditionelle Auffassung von Objektivität und betont, dass alle Wissenschaftler*innen sozial situiert sind, was ihre Forschung beeinflusst (für einen differenzierenden Überblick zum Stand der Standpunkttheorien siehe auch Anderson 2020).¹⁰ Wissenschaftliche Neutra-

9 Siehe den Literaturüberblick bei Fn. 3.

10 Die Kritik am konventionellen Objektivitätsbegriff wurde durch wissenschaftstheoretische Studien sowohl bezüglich der Natur- als auch der Geistes-

litätsansprüche sind deshalb nicht neutral, sondern verschleiern ihren partikularen Standpunkt. Wenn Objektivität als das Gegenteil von Politik konzeptualisiert wird, führt sie zu einer partikularen Perspektive der Hegemonie, die ihre Partikularität dadurch verbirgt, dass sie sie als Universalität präsentiert. Eine solche „konventionelle Ansicht“, dass „Politik die Produktion wissenschaftlicher Erkenntnisse nur behindern und beschädigen kann“ (Harding 2004a, 1, alle Übersetzungen von K. S.), prägt auch den negativen Wissenschaftsfreiheitsbegriff. Diese konventionelle Sichtweise der „Standard-Wissenschaftsphilosophien, -Epistemologien und -Methodologien [...] verbarg ihre normativen Merkmale beharrlich hinter einem Schleier behaupteter Neutralität“ (Harding 2004a, 2). Die feministische Wissenschaftstheorie zeigt dagegen, dass selbst maximal genaue deskriptive Theorien normativ und politisch situiert sind. Wird Wahrheit und Objektivität mit Neutralität gleichgesetzt, kommt das einem „god trick“ gleich, durch die grundsätzliche soziale Situierung des Wissens ausgeblendet wird (Harding 2004a, 2). Und zur Verbesserung der wissenschaftlichen Objektivität sollte diese Situiertheit und ihre Wirkung innerhalb der Wissenschaft reflektiert werden – und nicht ausgeblendet.

Die Kritik an der konventionellen Objektivität bedeutet nicht, das Konzept der Objektivität fallenzulassen; im Gegenteil geht es darum, eine bessere Version von Objektivität zu konzeptualisieren, die Harding „strong objectivity“ nennt (Harding 1993). Diese beruht darauf, die Diversität der Erfahrungen von unterdrückten Menschen systematisch in die Wissenschaft einzubeziehen. Damit diese Privilegierung von minoritärem Wissen nicht zu einer falschen Verabsolutierung durch „positionalen Fundamentalismus“ (Villa Braslavsky 2020) führt, ist entsprechend der Konzepte des situierten Wissens und der „strong objectivity“, nicht nur die Pluralisierung der Wissensproduktion entscheidend, sondern auch die ständige kritische Reflexion der Konstruktionsprozesse dieser situierten Wissen. Es gibt nämlich einen wichtigen Unterschied zwischen Perspektive und Standpunkt: Es geht bei stärkerer Objektivität nicht um unmittelbar gegebene Perspektiven, sondern um die Erarbeitung eines Standpunktes unter Rückgriff auf sozialwissenschaftliche Forschung. Diese Objektivität der kritischen Reflexion der Stand-

und Sozialwissenschaften geleistet. Dessen ungeachtet hat die Einbeziehung von minorisiertem Wissen in den Geistes- und Sozialwissenschaften meist eine größere Bedeutung, weil diese Forschung die Deutung gesellschaftlicher Verhältnisse zum Ziel hat.

punkte ist das Gegenteil des Essenzialismus, der heute oft mit Identitätspolitik assoziiert wird (Haraway 1988, 590; Schubert und Schwiertz 2021).

Das Standpunktwissen erreicht also eine höhere Rationalität und stärkere Objektivität als konventionelle Forschung bei der Analyse unterdrückender Sozialstrukturen, weil es seine Situiertheit laufend reflektiert (Haraway 1988, 590). Ein gutes Beispiel dafür lieferten jüngst Holthaus, Knappe und Mateo (2022), die den Erkenntnisgewinn durch den Einbezug einer feministischen Perspektive in die Diskussion von Repräsentation in der politischen Theorie schildern. Es ist wichtig zu betonen, dass dieses erweiterte Verständnis von Objektivität nicht bedeutet, dass alle Perspektiven gleichwertig sind oder dass es keine allgemeingültigen Wahrheiten gibt. Vielmehr geht es darum, die Reichweite und Tiefe wissenschaftlicher Erkenntnisse zu erweitern, indem unterschiedliche Standpunkte und soziale Positionen einbezogen werden, was es ermöglicht, blinde Flecken zu identifizieren und Verzerrungen zu korrigieren.

Dieses erweiterte, stärkere Verständnis von Objektivität ist entscheidend dafür, dass der kritische Begriff der Wissenschaftsfreiheit nicht nur eine partikuläre Indienstnahme der Wissenschaft für emanzipative Projekte ist. Eine solche partikuläre Indienstnahme würde selbst die Pluralität und Diversität der Wissenschaft einschränken, die auch nach dem kritischen Begriff Kernelemente der Wissenschaftsfreiheit sind, und mithin widersprüchlich sein. Das Konzept der starken Objektivität bietet eine Heuristik für das Navigieren der Spannung zwischen Objektivität und Politizität, die sich durch zweierlei Eigenschaften gegenüber dem negativen Verständnis der Wissenschaftsfreiheit auszeichnet: Sie fasst beide Pole nicht als starre Gegensätze und ist selbst wissenschaftlich begründet und nicht einfach politisch gesetzt.

4 Diversifizierung der Wissenschaft

Die kritische politische Theorie zeigt also, dass Macht und Privilegien in der Wissenschaft wirken und ihre epistemische Funktion einschränken. Dagegen hilft die Diversifizierung der Wissenschaft, und zwar – mit Wilholt gesprochen – sowohl aus epistemischen Gründen, weil nur so der Mikrowettbewerb der einzelnen Wissenschaftler*innen effektiv von statten gehen kann, als auch aus demokratischen Gründen, weil die (Erkenntnis-)Interessen Bürger*innen in der Wissenschaft sonst verzerrt repräsentiert sind. Die kritische politische Theorie macht dabei deutlich, wie tiefgreifend die

Politizität der Wissenschaft ist, die ich mit Wilholt zunächst grundsätzlich festgestellt hatte. Sie zeigt, dass die Reflexion der politischen und sozialen Situiertheit und die Explikation und Begründung der normativen Verortung durch die Wissenschaft dabei hilft, starke Objektivität zu erreichen. Nicht als Versuch, Politisches auszuschließen, sondern durch die methodische Reflexion der Politizität der Wissenschaft.

Im Folgenden unterscheide ich drei Fälle der Diversifizierung der Wissenschaft, die sich aus dem kritischen Begriff der Wissenschaftsfreiheit ergeben: intern, extern-institutionalistisch und extern-aktivistisch. Während interne Diversifizierung unproblematisch ist, sind die extern-institutionalistische und extern-aktivistische Diversifizierung anspruchsvoller. In Bezug auf diese Fälle diskutiere ich die Befürchtung, dass die Diversifizierungsbemühungen selbst zu einer problematischen Einschränkung der wissenschaftlichen Pluralität führen können.

1 *Interne Diversifizierung*

Die bis jetzt erläuterte Notwendigkeit einer methodischen Berücksichtigung der Politizität der Wissenschaft durch die Wissenschaft führt nicht dazu, dass Wissenschaft und Politik konzeptionell oder praktisch in eins fallen. Sie sind systemtheoretisch gesprochen unterschiedliche Sozialsysteme, die funktional nach verschiedenen Leitunterscheidungen differenziert sind: in der Wissenschaft geht es um Wahrheit, in der Politik um Macht (Luhmann 2000, 2015).¹¹ Wahrheit wird durch disziplinspezifische Methoden hergestellt und ist intersubjektiv überprüfbar.¹²

11 Siehe auch die systemtheoretische Analyse der Entwicklung der Selbstbeschreibung der Wissenschaft bei Kaldewey (2013) und zur historischen Entwicklung der Wissenschaftsfreiheit Stichweh (2016).

12 Wegen dieser Methodik zur Wahrheitssuche, die durch die Wissenschaftsfreiheit geschützt wird, ist Wissenschaftsfreiheit auch etwas ganz anderes – umfassenderes und beschränkteres – als Meinungsfreiheit, siehe dazu aus juristischer Perspektive Gärditz (2021). Die Wissenschaftsfreiheit schützt und fördert nicht einfache politische Meinungsäußerungen von Universitätsangehörigen, sondern nur wissenschaftliche Aktivitäten. Zwar gilt auch für Universitätsangehörige die Meinungsfreiheit, aber die Wissenschaftsfreiheit kann nicht einfach als Forderung für politischen Meinungpluralismus an Universitäten verstanden werden, wie dies bisweilen geschieht, beispielsweise bei Revers und Traummüller (2020).

Kritische Forschung bietet eine inner-wissenschaftliche Reflexion der Grenze zwischen Wissenschaft und Politik. Diese kann zu einer Änderung der epistemischen Einstellung der Forschenden führen, ihre eigene Situiertheit im Forschungsprozess besser zu reflektieren, und in der Folge einer Transformation von disziplinären Forschungsagenden auslösen, die neue Methodiken, Themen und eine entsprechende personelle Diversifizierung ermöglichen (siehe bspw. zur Einbeziehung vulnerabler Gruppen in die Forschung Mihai 2020). Solche Transformationen von Wissensfeldern hin zu einer stärkeren intersektionalen Ausrichtung¹³ lassen sich beispielsweise in der Frauen- und Geschlechterforschung bezüglich der Entwicklung hin zu queeren Ansätzen, in den Queerstudies bezüglich einer intensiveren Beschäftigung mit Trans*-Identitäten und den critical race studies mit einer zunehmenden Reflektion von Ableism und Behinderung erkennen. Solche Entwicklungen der Wissenschaft sind nach der Normativität des kritischen Begriffs der Wissenschaftsfreiheit wünschenswert, weil sie die Erkenntnisleistung der Wissenschaft, relevante Wahrheiten zu finden, verbessern. Sie sind insofern unproblematisch, als dass das durch kritische Theorien in die Forschungspraxis einbezogene Verhältnis von Wissenschaft und Politik hier nicht als potenzielle Einschränkung der Wissenschaftsfreiheit auftritt, weil diese Entwicklungen autonom innerhalb des Wissenschaftssystems stattfinden. Nach Wilholt ist die Einschränkung der Freiheit der Mittel für einzelne Forscher*innen, die durch solche autonomen Weiterentwicklungen der Disziplinen weniger Ressourcen und Partizipationschancen erhalten, keine problematische Einschränkung der Wissenschaftsfreiheit, sondern ein notwendiger Teil der Wissenschaft als kollektiver Suche nach relevanten Wahrheiten.

Dies ändert sich auch nicht dadurch, dass die zur Fortentwicklung von Disziplinen vorgebrachten Argumente normativer Art sind. Auch kritische Theorien, die politisch klar Position beziehen und Herrschafts-, Diskriminierungs- und Ausbeutungsverhältnisse kritisieren, sind nicht einfach Politik, sondern normative Wissenschaft (Geuss 1996; Horkheimer 1937). Denn sie entwickeln methodisch überprüfbar Theorien zu diesen Phänomenen.

13 Intersektionalität beschreibt die Einbeziehung verschiedener Dimensionen von sozialer Positionierung und die Reflektion ihrer Verschränkung, siehe dazu Crenshaw (2008). Das oben eingeführte Konzept der starken Objektivität als mitlaufende kritische Reflexion der Limitierungen und Möglichkeiten aller unterschiedlichen sozialen Situierungen impliziert intersektionales Denken.

Normative wissenschaftliche Kritik ist genauso durch die Wissenschaftsfreiheit gedeckt wie deskriptive Ansätze. Doch normative Kritik, beispielsweise die Analyse, dass andere Forschungsbeiträge transphobe oder rassistische Inhalte transportieren, wird in vielen Beiträgen des Netzwerks als moralische Diskreditierung diskreditiert, bzw. als „aktivistisch“ delegitimiert (siehe bspw. Lotter 2022, 38; Frick 2022, 65–68; Kostner 2021; Niebuhr 2021). Die bei Frick (2022, 65–68) hierzu vorgeschlagene Grenzziehung zwischen legitimer fachlicher Kritik und moralischer Delegitimierung eignet sich nicht zur Bewertung einer potenziellen Einschränkung der Wissenschaftsfreiheit, weil sie immer abhängig bleibt von der fachlichen Bewertung der jeweiligen Forschungen – beispielsweise als transphob oder rassistisch –, wobei die Netzwerkmitglieder diesbezüglich in einem offenbaren Dissens zum aktuellen Stand der jeweiligen Fachdiskussion stehen. Eine solche Unterscheidung ist der Versuch, kritische Forschungen zu Diskriminierungen aus dem Bereich der legitimen Wissenschaft herauszudefinieren, was selbst die Wissenschaftsfreiheit einschränken würde. Wie fachlich angemessen im Wissenschaftssystem vorgebrachte Kritik ist, lässt sich nicht im Begriff der Wissenschaftsfreiheit festlegen, sondern wird jeweils neu in wissenschaftlichen Fachdiskussionen entschieden. Die Unterscheidung zwischen legitimer fachlicher Kritik und moralischer Delegitimierung widerspricht deshalb nicht nur dem kritischen Begriff der Wissenschaftsfreiheit, sondern auch dem umfassend liberalen Wissenschaftsfreiheitsbegriff des Netzwerks, nachdem „die Grenzen der Wissenschaftsfreiheit [...] ausschließlich Verfassung und Gesetz“ (Netzwerk Wissenschaftsfreiheit 2021) sein sollen.¹⁴

14 Diese auch nach den Prämissen des negativen Wissenschaftsfreiheitsbegriffs widersprüchliche Kritik an „identitätslinken“ Theorien (Kostner) deutet darauf hin, dass die Wissenschaftsfreiheit hier in erster Linie als ein strategischer Einsatz in den aktuellen politischen Kulturkämpfen genutzt wird, die sich auch in der Wissenschaft niederschlagen (Celikates et al. 2021): Antirassistische und feministische Theorien sind von rechter und konservative Seite schon lange der Attacke ausgesetzt, zu ‚political correctness‘ und ‚Cancel Culture‘ zu führen. Durch den negativen Begriff der Wissenschaftsfreiheit werden diese politischen Attacken auf die kritische Theorie jetzt wissenschaftsintern verstärkt. Beispielhaft für eine solche Kritik an kritischen Theorien ist das Buch „Cynical Theories“ von Pluckrose und Lindsay (2020). Solche Kritik an kritischer Theorie ist deshalb gefährlich, weil sie unmittelbar von konservativen und rechten Akteuren (wieder-)aufgenommen wird, die eine staatliche Einschränkung von kritischer Forschung fordern. In den USA sieht man diese Effekte sehr deutlich, wo Republikaner Critical Race Theory aus staatlichen

Die normative Kritik von Forschungsansätzen, die Diskriminierungsverhältnisse nicht angemessen erfassen, und ein darauffolgender Erkenntnisfortschritt von Disziplinen, durch den die Partizipationschancen einzelner Forscher*innen umverteilt werden, gefährden die Wissenschaftsfreiheit also nicht, sondern tragen zu ihrer Verbesserung bei. Dass dies aus der individuellen Perspektive derjenigen, die an den dabei kritisierten Paradigmen festhalten, wie eine Einschränkung ihrer individuellen Wissenschaftsfreiheit wirken kann, ist durch den mehrdimensionalen Begriff der Wissenschaftsfreiheit, der zwischen der Freiheit der Ziele und Mittel und einer individuellen und kollektiven Dimension differenziert, verständlich, aber unproblematisch.

Interne Diversifizierung wird durch eine Reihe weiterer Praktiken autonom von Forschungsgemeinschaften umgesetzt, die jeweils zu Unrecht als Einschränkungen der Wissenschaftsfreiheit kritisiert werden. Dazu gehören: Diversität bei Auswahlverfahren mit einzubeziehen; Lehrpläne und die Auffassungen des Kanons zu revidieren; Diversitätsstandards innerhalb von Fachgemeinschaften festzulegen, beispielsweise zur Organisation von Tagungen und Publikationen; Standards für gendergerechte Sprache zu entwickeln; Standards für sogenannte „Trigger-Warnungen“ zu entwickeln, etc. All diese Maßnahmen liegen im Bereich der autonomen Selbststeuerung von Forschungsgemeinschaft und tragen dazu bei, die Wissenschaft weniger ausschließlich zu gestalten, also die Wissenschaftsfreiheit zu erhöhen. Wie bei der Fortentwicklung der Disziplinen wird dadurch die Freiheit der Ziele nicht eingeschränkt. Sofern durch diese Praktiken das wissenschaftliche Gespräch auf vormals ausgeschlossene Gruppen ausgeweitet wird, gibt es, gleichbleibende Gesamtmittel vorausgesetzt, natürlich eine Umverteilung der Mittel und damit eine gewisse Einschränkung der Freiheit der Mittel von Forscher*innen, die von einer weniger diversifizierten Wissenschaft profitieren. Es liegt deshalb nahe, die vom Netzwerk vorgebrachte Kritik solcher

Universitäten und das Sprechen über Homosexualität aus Schulen verbannen (Business Insider 2021; Lavietes 2022; López et al. 2021). Ähnliche Eingriffe gibt es in Großbritannien (Blell et al. 2022; Hall et al. 2022) und Frankreich, wo die Regierung die konservative Diffamierung rassismuskritischer und postkolonialer Theorien als „Islamo-Gauchisme“ zu eigen gemacht hat (Lentin 2020; Steinhauer 2021; Wieviorka 2022). Und auch in Deutschland gibt es Bestrebungen der Union, das Gendern an Schulen zu verbieten (Caldard 2021). Insgesamt ist die Befürchtung gerechtfertigt, dass das Netzwerk mit seiner gegen kritische Theorie gerichteten Politik dazu beitragen könnte, die Wissenschaftsfreiheit auch in Deutschland dahingehend einzuschränken, dass gesellschaftskritische Ansätze weiter zurückgedrängt werden.

Prozesse als Einschränkung der allgemeinen Wissenschaftsfreiheit – noch dazu unter Rückgriff auf Konzepte, die im gesamtgesellschaftlichen Kulturkampf gebraucht werden, wie ‚political correctness‘ und ‚Cancel Culture‘ – als den strategischen Versuch einer falschen Universalisierung der eigenen partikularen Interessen zu verstehen (siehe zum Mechanismus der falschen Universalisierung auch Schubert 2020b): Für die Behauptung einer allgemeinen Gefährdung der Wissenschaftsfreiheit durch ‚linke‘ Theorie gibt es mehr mediale Aufmerksamkeit und Unterstützung als für das Klagen von Professor*innen, dass sie die Ressourcen des Wissenschaftssystem nun mit Personen teilen müssen, die andere soziale Positionen haben.

Natürlich werden in normativen fachinternen Diskussionen regelmäßig auch schlechte Argumente vorgetragen, denen mit Wohlwollen die Absicht unterstellt werden kann, dass sie als Beitrag zur Diversifizierung im hier explizierten Sinne geäußert werden. Beispielsweise kann zu Unrecht gefordert werden, dass man sich mit bestimmten Denker*innen nicht mehr auseinandersetzen sollte, weil sie unterschiedliche Arten von Fehlverhalten an den Tag gelegt hätten. Solche Forderungen werden aber genauso kritisch diskutiert, wie alle anderen wissenschaftlichen Beiträge und verfangen entsprechend nicht, wenn sie nicht sinnvoll sind. Wenn sie offensichtlich sinnlos sind, werden sie meist gar nicht diskutiert und verpuffen im (meist digitalen) Raum, weshalb sie nicht als Evidenz für ‚Cancel Culture‘ dienen.

Für diesen habermasianischen Optimismus, dass unberechtigtes ‚Canceln‘ üblicherweise keinen Effekt nach sich zieht, ist Adrian Daubs (2022) Analyse der Anekdote als Form des Diskurses um ‚Cancel Culture‘ instruktiv. Es werden dort immer wieder die gleichen Anekdoten erzählt, was zu einer inhaltlichen und numerischen Verzerrung führt. Es findet dabei eine Dramatisierung statt, durch die wichtige Informationen für eine sachliche Bewertung eines ‚Falles‘ weggelassen und andere aufgebauscht werden; außerdem wird durch die Wiederkehr der gleichen Anekdoten suggeriert, dass ‚Canceln‘ verbreiteter sei, als es tatsächlich ist. Bei den vom Netzwerk Wissenschaftsfreiheit angeführten Fällen bzw. Anekdoten geschieht genau dies. Liest man sich etwas in die Fälle ein, erscheint die jeweils kritisierte Kritik meist angemessen und gerechtfertigt.¹⁵

15 Der Fall der transexkludierenden Feministin und Philosophin Kathleen Stock wird beispielsweise immer wieder als problematisches ‚Canceln‘ angeführt (Frick 2022, 70; der Fall findet auch Erwähnung in zwei anderen Artikeln des Sonderhefts), ohne dabei klarzumachen, dass sie eine der prominentesten Aktivist*innen gegen Verbesserung des Menschenrechtsschutzes von Trans*Per-

2 Extern-institutionelle Diversifizierung

Die politiktheoretische Analyse von Wissenschaft als politisch situiert geht darüber hinaus, zu begründen, dass Entwicklungen hin zu mehr Diversität innerhalb der Wissenschaft sinnvoll sind. Aus ihr ergibt sich auch, dass eine extern-institutionelle Förderung von Diversität wichtig ist, um die Wissenschaftsfreiheit zu verbessern. Die extern-institutionelle Förderung von Diversität betrifft die politische, also außerwissenschaftliche Einrichtung der Wissenschaft, die dem Wissenschaftssystem erst seine Autonomie ermöglicht. Insofern die Wissenschaftsfreiheit von der Einrichtung der Wissenschaft als autonomen System abhängig ist, können unterschiedliche Einrichtungen zu einer besseren oder schlechteren Verwirklichung der Wissenschaftsfreiheit führen.

Das Sozialsystem der freien Wissenschaft ist nicht selbstverständlich, sondern politisch und rechtlich mit guten, von Wilholt rekonstruierten und analysierten Gründen und mit enormen Mitteleinsatz eingerichtet. Diese Art der ‚Politizität‘ ist aus systemtheoretischer und verfassungsrechtlicher Perspektive eine Selbstverständlichkeit (Grimm et al. 2021, Kaldewey 2013, Stichweh 2016). Entsprechend wird verfassungsrechtlich diskutiert, wie die Politik die im Grundgesetz verankerte Wissenschaftsfreiheit einzurichten habe (siehe zur Rechtsentwicklung Miechielsen 2013). Der Machtbegriff der kritischen politischen Theorie hilft, dabei die Politizität auch solcher Regelungen zu analysieren, die aus der Perspektive des Rechts politisch neutral zu sein scheinen. Beispielsweise stabilisiert ein Berufungsverfahren, das Diskriminierungsverhältnisse nicht systematisch in den Blick nimmt, die soziale Hegemonie innerhalb der Wissenschaft. Der eingeführten Diagnose einer allgemeinen Vermachtung folgend, muss der kritische Begriff der Wissenschaftsfreiheit weiter gehen als nur epistemisch und normativ zu begrüßen, wenn sich wissenschaftliche Disziplinen im Rahmen der gegebenen Bedingungen – quasi widererwartend und langsam – diversifizieren und minorisierte Standpunkte einbeziehen. Aus dem kritischen Begriff der Wissenschaftsfreiheit folgt auch, die institutionelle Einrichtung der Wissenschaft dahingehend umzugestalten, dass diese Diversifizierungsprozesse befördert werden.

sonen ist und dabei immer wieder die Angst vor Trans*Personen schürt. Bei Berücksichtigung dieser Fakten und im Lichte der Fachdiskussionen um den Diskriminierungsschutz von Trans*Personen ist der Widerstand gegen Stock nachvollziehbar.

Dieses Ziel kann auf zwei Ebenen erreicht werden: Erstens über rechtliche und institutionelle Rahmenbedingungen der Forschung und zweitens über die inhaltliche Ausrichtung der Forschungsförderung. Auf der Ebene der Rahmenbedingungen sind verschiedene Maßnahmen denkbar. Verbindliche und umfangreiche Vorgaben zur Stärkung der Diversität durch Rekrutierungsverfahren sind sinnvoll, wobei alle bekannten Diskriminierungsmerkmale einschließlich ihrer Intersektionsverhältnisse berücksichtigt werden sollten. Dies würde tatsächliche Diversitätsförderung ermöglichen und über das reine Gender-Mainstreaming hinausgehen, das die Rekrutierungsverfahren an deutschen Universitäten aktuell prägt. Stabile und planbare Anstellungsverhältnisse, wie sie gerade im Rahmen des Hashtags #ichbinhanna und vom Netzwerk für gute Arbeit in der Wissenschaft gefordert werden, sind ein weiterer zentraler Baustein für die Erhöhung der Diversität. Denn die prekären Arbeitsverhältnisse in der Wissenschaft muss man sich leisten können; sie sind für Akademiker*innen der ersten Generation und solche mit Migrationsgeschichte eine besondere Hürde. Prekäre Arbeitsbedingungen öffnen außerdem Möglichkeiten für Machtmissbrauch, was ein weiterer Faktor ist, der Diversifizierungsbemühungen entgegensteht. Solche Maßnahmen sind normativ unstrittig aber konkret stark umkämpft. Es ist anzunehmen, dass sie vom Netzwerk nicht als Einschränkung der Wissenschaftsfreiheit diskutiert werden, obwohl sie zu einer erheblichen Verschiebung der Machtverhältnisse an der Universität führen würden, weil sie aktuell praktisch nicht umgesetzt werden.

Dass die Verbesserung der Arbeitsbedingungen für den Mittelbau nicht umgesetzt wird, mag daran liegen, dass sie unmittelbar mit einem dritten Element der Diversifizierung zusammenhängt: die Demokratisierung der Universitäten, bei der dem Mittelbau und den Studierenden mehr Mitspracherechte eingeräumt werden. Solche Demokratisierungsbemühungen scheiterten in den 70ern auch aufgrund des erbitterten Widerstands konservativer Professoren, deren „Bund der Freiheit der Wissenschaft“ darin eine Gefahr für die Wissenschaftsfreiheit sah (Wehrs 2014), ähnlich wie das Netzwerk Wissenschaftsfreiheit heute. Eine solche Demokratisierung würde die Freiheit der Mittel in den verschiedenen Statusgruppen ausgeglichener verteilen – und damit für Professor*innen erheblich einschränken. Dies wäre eine institutionelle Umsetzung eines Verständnisses der Wissenschaftsfreiheit als organisierter Pluralismus mit hoher Responsivität für gesellschaftliche Forschungsbedarfe, dessen Notwendigkeit sich nach Wilholt auch aus den Begründungen der Wissenschaftsfreiheit ergibt. Systemtheoretisch aus-

gedrückt geht es bei solchen extern-institutionellen Rahmenbedingungen um die Verbesserung der strukturellen Kopplungen des Wissenschaftssystems, die ihm autopoietisches Operieren ermöglichen.

Eine zweite Art der extern-institutionellen Diversifizierung ist die Beeinflussung der Forschungsagenden. Durch Wilholts Differenzierungen wurde klar, dass die Ausweitung der politischen bzw. demokratischen Kontrolle über die relevanten Forschungsthemen den beiden Hauptlinien der Begründung der Wissenschaftsfreiheit nicht nur nicht widerspricht, sondern sich daraus ergibt. Darüber hinaus ist die Forschung faktisch schon stark von der politisch oder privat finanzierten Forschungsförderung gelenkt. Aus dem kritischen Begriff der Wissenschaftsfreiheit sollte in dieser Forschungsförderung auf standpunkttheoretisch begründete Diversität geachtet werden. Beispielsweise sollten bei der Entwicklung von Forschungsförderungsprogrammen die Stimmen marginalisierter Gruppen einbezogen werden, durch die Beteiligung entsprechender innerwissenschaftlicher (wie SWIP) oder zivilgesellschaftliche Organisationen. Dies würde eine neue Art der Steuerung der gesellschaftlich relevanten Forschungsthemen bedeuten, bei der tendenziell die Belange und Situationen diskriminierter und marginalisierter Gruppen stärker in den Fokus rücken. Darüber hinaus sollte – unabhängig von den spezifischen Themen – in Vergaberichtlinien eine Reflektion der Diversitätsaspekte gefordert werden.

Diese Art der extern-institutionellen Diversifizierung stößt auf zwei Probleme. Erstens besteht eine generelle Spannung zwischen dem demokratischen Einfluss auf die Forschungsthemen und der Wissenschaftsfreiheit. Zwar gibt es keinen ausschließenden Widerspruch zwischen beiden Polen, aber wenn die Wissenschaft überwiegend industrielle oder politische Auftragsforschung ist, wird die Freiheit der Mittel für Forschungsgemeinschaften eingeschränkt, die ein Kerngehalt der Wissenschaftsfreiheit ist. Es reicht aber für das kritische Verständnis der Wissenschaftsfreiheit aus, eine Diversifizierung der bestehenden öffentlichen bzw. politischen Forschungsförderung zu fordern, ohne die komplizierte Frage der nach der Neujustierung des Verhältnisses zwischen Forschungsförderung und wissenschaftsinterner Mittelverteilung zu diskutieren.

Zweitens gibt es eine Spannung zwischen der externen Diversifizierung und der Förderung einer Pluralität der Forschungsansätze, die ein Kerngehalt der Wissenschaftsfreiheit ist. Wenn die kritische Theorie und die Standpunkttheorie die institutionelle Einrichtung der Wissenschaft und die öffentliche Mittelvergabe maßgeblich bestimmen sollen, kann dies als ein

enges Verständnis von Diversität kritisiert werden, das politische und weltanschauliche Pluralität in wissenschaftlichen Ansätzen gerade ausschließt. Insofern auf dieses Argument nur epistemologisch geantwortet werden kann, lässt sich eine gewissen Zirkularität nicht vermeiden, die durch den erneuten Verweis auf die epistemologischen Grundlagen des kritischen Begriffs der Wissenschaftsfreiheit entsteht. Standpunkttheoretisch ist gut begründet, dass ein Verzicht auf die kritische Reflexion der Politizität der Wissenschaft die Pluralität wissenschaftlicher Ansätze nicht erhöhen, sondern sie im Gegenteil stark einschränken würde. Wissenschaftliche Pluralität bedeutet darüber hinaus keinen Bestandschutz für Ansätze, die sich im Fortschritt der diverser werdenden wissenschaftlichen Fachdiskussionen als zu einseitig herausgestellt haben – dass die Freiheit der Mittel für überholte Ansätze bzw. ihre Vertreter*innen zurückgeht, ist notwendiger Bestandteil des wissenschaftlichen Fortschritts. Dessen unbenommen ist die Befürchtung berechtigt, dass der standpunkttheoretisch geforderte systematisch Einbezug minorisierter Standpunkte zum Problem führt, wer darüber entscheiden kann und soll, wem diese Sprechposition zugewiesen wird, und wer einbezogen werden sollte. Für den praktischen Umgang mit diesem Problem gibt es keine philosophische Blaupause. Epistemologisch ist aber klar, dass hier kein dezisionistischer Relativismus entsteht. Dazu führt im Gegenteil gerade die Nichtberücksichtigung der Politizität beim negativen Begriff der Wissenschaftsfreiheit. Im Gegensatz zu solchem Relativismus wird stärkere Objektivität durch Standpunktdiversität auch auf der Metaebene der institutionellen Entscheidungen hergestellt, wobei zum Begriff der starken Objektivität die ständige kritische Reflexion der Standpunkte und der damit vorgebrachten Ansprüche gehört. Kurz: Natürlich entstehen durch extern-institutionelle Diversifizierung neue Verteilungs- und Machtprobleme und -konflikte und damit ein neuer Aushandlungsbedarf – aber es ist keine Alternative, sich diesen Problemen zu entziehen, indem man die gegebenen Verhältnisse durch den negativen Begriff der Wissenschaftsfreiheit entpolitisiert.

3 *Extern-aktivistische Diversifizierung*

Das Netzwerk Wissenschaftsfreiheit fürchtet vor allem die Einschränkung der Wissenschaftsfreiheit durch Protesthandeln im akademischen Umfeld, das von Studierenden ausgeübt wird. Darunter fällt erstens diskursiver Protest durch unterschiedliche Publikations- und Kommunikationsformate, in denen Wissenschaftler*innen kritisiert werden, wie beispielsweise Blogs,

Flyer gegen Veranstaltungen oder Speaker*innen, Kritik auf Social Media oder Demonstrationen gegen Veranstaltungen. Zweitens fallen verschiedene disruptive Protestformen darunter, wie beispielsweise das Entfernen von Flyern oder Plakaten einer bevorstehenden Veranstaltung, das Demonstrieren und Stören während Veranstaltungen (beispielsweise durch das Ausrollen von Transparenten), oder sogar das Blockieren anderer Personen beim Betreten einer Veranstaltung. Ich nenne all diese Handlungsformen extern-aktivistisch, weil sie nicht im engen Sinne Teil des wissenschaftlichen Fachgesprächs sind und weil diese Benennung die Position des negativen Begriffs der Wissenschaftsfreiheit aufnimmt, dass politische, also ‚wissenschaftsexterne‘ Einflüsse abzuwehren seien. Mein Argument besteht darin, zu zeigen, dass auch diese *prima facie* externen Handlungsformen eng mit dem Wissenschaftssystem verbunden sind und viele von ihnen einen wichtigen Beitrag zur Diversifizierung bzw. Demokratisierung leisten können.

Bezüglich der diskursiven Protestformen durch Publikation und Kommunikation gilt das gleiche Argument wie für die normative Kritik, das ich oben vorgebracht habe. Inhaltlich geht es hier um die Kritik an solchen Forscher*innen oder auch wissenschaftsexternen Speaker*innen, die Positionen beziehen, die gesellschaftliche Diskriminierungsverhältnisse stützen. Sie zu kritisieren ist ein entscheidendes Element des wissenschaftlichen Diskurses und trägt dazu bei, die Wissenschaft zu diversifizieren. Dem kann mit zwei Grenzziehungen entgegnet werden, analog zum oben diskutierten Versuch, kritische Wissenschaft als zu politisch bzw. moralisch zu kritisieren. Erstens werden die Studierenden als ‚Aktivist*innen‘ markiert, um ihnen die Teilhabe am wissenschaftlichen Diskurs abzuspochen, zweitens wird die Textgattung als aktivistisch, also nicht-wissenschaftlich markiert. Demgegenüber kann festgehalten werden, dass Studierende ein aktiver Teil des Wissenschaftssystems sind (deren Teilhabe extern-institutionalistisch verbessert werden sollte) und solche Protestkommunikation meist selbst wissenschaftlich argumentiert. Eine strenge Grenzziehung zwischen Wissenschaft und Aktivismus, wie vom Netzwerk Wissenschaftsfreiheit vorgeschlagen, ist nach der kritischen Theorie, der es um die Verbindung mit gesellschaftlichen Emanzipationsbewegungen geht, ohnehin nicht möglich, und entsprechende ‚Ideologiekritik‘ lässt sich selbst als ideologisch kritisieren, wie oben gezeigt. Genau wie bei der oben diskutierten Kritik an der kritischen Theorie lässt sich die Plausibilität von Protestkommunikation nicht durch solche Grenzziehungen vorfestlegen, sondern sie muss sich in den jeweiligen (Fach-)Diskussionen erweisen. Dabei wird einiges Bestand haben und so

auch die wissenschaftliche Diskussion bereichern, während anderes als falsch, überzogen, polemisch, unplausibel, etc. zurückgewiesen wird. Dass solche Protestkommunikation aber diskursive Wirkung entfaltet, ohne sachlich angemessen und also legitim zu sein, kommt üblicherweise nicht vor, weshalb hier nicht von einer Einschränkung der Wissenschaftsfreiheit die Rede sein kann. Dieser habermasianische Optimismus, der durch die Erläuterung zur anekdotischen Form des ‚Cancel-Culture‘-Diskurses gestützt wird (siehe oben), hat ein Pendant im foucaultschen Pessimismus, dass sich legitime Kritik aufgrund von starren Machtstrukturen nicht durchsetzt.¹⁶

Die zweite, disruptive Art des Protesthandelns – Entfernen von Informationen, störendes Demonstrieren, Blockieren – kann als Reaktion auf solche starren Machtstrukturen interpretiert werden. Im Gegensatz zu diskursiven Formen schränken die disruptiven Formen die Wissenschaftsfreiheit unmittelbar ein, weil sie die Ausübung der wissenschaftlichen Tätigkeit einzelner Wissenschaftler*innen erschwert bzw. verhindert. Dadurch wird die individuelle Freiheit der Ziele einzelner Wissenschaftler*innen eingeschränkt. Diese Mikroautonomie der Wissenschaftler*innen, ihre eigenen Ziele, Methoden, und Projekte zu verfolgen, ist zwar nur eine Komponente der Wissenschaftsfreiheit, aber sowohl für ihren negativen als auch ihren kritischen Begriff essenziell. Disruptive Protesthandlungen können nicht durch den kritischen Begriff der Wissenschaftsfreiheit begründet werden, eben weil die Freiheit der Ziele aller Wissenschaftler*innen dadurch geschützt ist.

Dass disruptiver Protest nicht mit dem kritischen Begriff der Wissenschaftsfreiheit begründet werden kann, heißt allerdings nicht im Umkehrschluss, dass er grundsätzlich nicht zur Verbesserung der Diversität beitragen kann. Auch disruptives Protesthandeln kann unter Umständen der Entwicklung der Wissenschaftsfreiheit zuträglich sein, weil es dabei helfen kann, starre Machtstrukturen aufzubrechen. Mit der radikalen Demokratietheorie lässt sich verstehen, dass Protesthandlungen, die die Verfahren der existierenden Institutionen überschreiten, wie beispielsweise ziviler Ungehorsam, eine besondere Bedeutung für die Demokratie haben (Celikates 2010; Laclau und Mouffe 2001; Rancière 2002). Sie sind für die Demokrati-

16 Es ist kein Widerspruch, bezüglich der Abwehr von schlecht begründeter Kritik optimistisch zu sein, bezüglich der Akzeptanz von gut begründeter Kritik aber pessimistisch. Dies ist durch die einseitigen Macht-Wissen-Strukturen begründet, die ich im dritten Abschnitt analysiert habe.

sierung und Diversifizierung¹⁷ von Institutionen oft wichtig, weil die Machtverhältnisse in den gegebenen Institutionen so festgefahren sind, dass sie kaum über rein diskursive Verfahren geändert werden können. Bei der Wissenschaft mit ihren hierarchischen und trägen Machtstrukturen handelt es sich um einen solchen festgefahrenen Bereich. Der machttheoretische und standpunktepistemologische Blick auf die Wissenschaft hat gezeigt, dass die Blockaden und Widerstände innerhalb der Wissenschaft gegen Diversifizierung auch epistemischer Art sind (siehe zur sozialphilosophischen Analyse von epistemischen Blockaden Fricker 2007; Mills 2007; Medina 2013; Kidd, Medina und Pohlhaus 2017). Deswegen stoßen rein diskursive Verfahren der Kritik schnell an ihre Grenzen – das ist durch den foucaultsche Pessimismus ausgedrückt. Disruptiver Protest kann dann helfen, für Anliegen Gehör zu schaffen, die ignoriert werden, wenn sie auf rein diskursivem Wege vorgebracht werden. Zentral für die Herstellung von Legitimität für disruptiven Protest ist, dass er immer zusammen mit gut begründetem diskursiven Protest auftritt. Nur wenn die Anliegen des disruptiv vorgetragenen Protestes vernünftig sind, können sie Gehör finden und einen diskursiven Wandel bewirken. Dadurch kann mancher disruptiver Protest im Nachhinein von den meisten Teilnehmenden des wissenschaftlichen Diskurses als berechtigt und als förderlich für die Wissenschaftsfreiheit verstanden werden. Beispielsweise wird vergangener disruptiver Protest von Frauen gegen ihren generellen Ausschluss aus dem Universitätsbetrieb heutzutage nicht als Einschränkung, sondern als Ausweitung der Wissenschaftsfreiheit verstanden.

4 Schluss

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass sich die beiden Begriffe der Wissenschaftsfreiheit darin unterscheiden, wie sie das Verhältnis von Wissenschaft und Politik verstehen. Dem negativen Begriff der Wissenschaftsfreiheit geht es darum, die Wissenschaft frei von politischen Eingriffen zu halten, wobei auch kritische und normative Forschung als übergriffige Politisierung verstanden werden. Der kritische Begriff der Wissenschaftsfreiheit versteht das Verhältnis von Wissenschaft und Politik komplexer. Die Rekonstruktion der Aspekte und Begründungsmöglichkeiten der Wissenschaftsfreiheit bei Wil-

17 Insofern die Demokratie aus radikaldemokratischer Perspektive durch den systematischen Ausschluss von Gruppen eingeschränkt wird, bedeutet Demokratisierung in erster Linie Diversifizierung.

holt hat gezeigt, dass diese nicht als Trennung von Wissenschaft und Politik verstanden werden sollte. Vielmehr ergibt sich die Notwendigkeit einer Demokratisierung der Forschungsagenden und einer Diversifizierung des Wissenschaftsbetriebs schon aus den Begründungsmöglichkeiten der Wissenschaftsfreiheit. Darauf aufbauend hat die Rekonstruktion der Machttheorie und Standpunkt epistemologie verdeutlicht, wie die Wissenschaft durch Macht- und Privilegienstrukturen in ihrer epistemischen Funktion, objektives und gesellschaftlich relevantes Wissen zu generieren, eingeschränkt ist. Dem kann mit der Diversifizierung der Wissenschaft durch den Einbezug von minorisierten Standpunkten begegnet werden. Dazu habe ich drei Arten der Diversifizierung unterschieden und vor dem Hintergrund der Kritik des Netzwerks Wissenschaftsfreiheit diskutiert. Nur disruptives Protesthandeln schränkt dabei die Freiheit der Ziele einzelner Forscher*innen auf problematische Weise ein – kann aber unter Umständen dennoch langfristig zu einer Verbesserung der Wissenschaftsfreiheit beitragen. Alle anderen Arten der Diversifizierung verbessern die Wissenschaftsfreiheit.

Die kontrastierende Diskussion des negativen Begriffs der Wissenschaftsfreiheit im Zuge der Entwicklung des kritischen Begriffs hat auch das zentrale Problem dieses negativen Begriffs offenbart. Dessen Grundoperation besteht in der Trennung zwischen wert- und machtfreier Wissenschaft einerseits und Moralisierung, Politisierung und Aktivismus andererseits. Diese Unterscheidung kollabiert aber, weil sie nicht wissenschaftlich und selbstreflexiv begründet, sondern einseitig politisch gesetzt wird. Der kritische Begriff der Wissenschaftsfreiheit legt demgegenüber über seine normative, sozialtheoretische und epistemische Basis Rechenschaft ab und reflektiert seine Grenzen. Die Gegenüberstellung der beiden Begriffe hilft so nicht zuletzt, die konservative Politik des Netzwerks Wissenschaftsfreiheit offenzulegen, die es durch seinen entpolitizierenden negativen Begriff der Wissenschaftsfreiheit zu verdecken sucht.

Literatur

Ahmed, Sarah, Vildan Aytekin, Alisha M. B. Heinemann, und Malika Mansouri. 2022. „Hör mal wer da spricht“ – Lehrende of Color an deutschen und österreichischen Hochschulen. Rassismuserfahrungen, mögliche Konsequenzen und Praxen des Widerstands.“ In *Lehren und Lernen in Differenzverhältnissen: Interdisziplinäre und Intersektionale Betrachtungen*, herausgegeben von Yaliz Akbaba, Tobias Buchner, Alisha M.B. Heinemann, Doris Pokitsch, und Nadja Thoma, 135–64. Wiesbaden: Springer Fachmedien. https://doi.org/10.1007/978-3-658-37328-3_7.

- Altieri, Riccardo, und Bernd Hüttner, Hrsg. 2020. *Klassismus und Wissenschaft: Erfahrungsberichte und Bewältigungsstrategien*. Marburg: BdWi-Verlag.
- Amlinger, Carolin, und Oliver Nachtwey. 2022. *Gekränkte Freiheit: Aspekte des libertären Autoritarismus*. Erste Auflage, Originalausgabe. Berlin: Suhrkamp.
- Anderson, Elizabeth. 2013. *The Imperative of Integration*. First paperback printing. Princeton: Princeton University Press.
- Anderson, Elizabeth. 2020. „Feminist Epistemology and Philosophy of Science.“ In *The Stanford Encyclopedia of Philosophy*, herausgegeben von Edward N. Zalta, Spring 2020. Metaphysics Research Lab, Stanford University. <https://plato.stanford.edu/archives/spr2020/entries/feminism-epistemology/>.
- Bauer, Jana, Susanne Groth, und Mathilde Niehaus. 2017. „Promovieren mit Behinderung – Rahmenbedingungen an Deutschen Hochschulen Im Fokus.“ *Aus Forschung Und Praxis*, Nr. 1: 35–42. https://promi.uni-koeln.de/wp-content/uploads/2017/02/RP_Reha_1_2017_Bauer-Groth-Niehaus.pdf.
- Bereswill, Mechthild, und Gudrun Ehlert. 2019. „Universitäten und Hochschulen – robuste Resistenz gegen Diversität.“ In *Vorurteile im Arbeitsleben*, herausgegeben von Michel E. Domsch, Désirée H. Ladwig, und Florian C. Weber, 181–90. Berlin, Heidelberg: Springer. https://doi.org/10.1007/978-3-662-59232-8_10.
- Berlin, Isaiah. 2002. „Two Concepts of Liberty.“ In *Liberty*, von Isaiah Berlin, herausgegeben von Henry Hardy and Ian Harris, 166–217. Oxford: Oxford Univ. Pr. <https://doi.org/10.1093/019924989X.003.0004>.
- Biskamp, Floris. 2018. „Was die jüngste Wissenschafts-Satire um Gender Studies zeigt.“ *Nd – Der Tag*, 27. Oktober, 2018.
- Blell, Mwenza, Shan-Jan Sarah Liu, und Audrey Verma. 2022. „‘A One-Sided View of the World’: Women of Colour at the Intersections of Academic Freedom.“ *The International Journal of Human Rights*, 1–20. <https://doi.org/10.1080/13642987.2022.2041601>.
- Bohman, James, Jeffrey Flynn, und Robin Celikates. 2021. „Critical Theory.“ In *The Stanford Encyclopedia of Philosophy*, herausgegeben von Edward N. Zalta, Spring 2021. Metaphysics Research Lab, Stanford University. <https://plato.stanford.edu/archives/spr2021/entries/critical-theory/>.
- bpb, Hrsg. 2021. *Wissenschaftsfreiheit*. Aus Politik und Zeitgeschichte Jg. 71, Nr. 46. Bonn.
- Brown, Nicole, und Jennifer Leigh. 2018. „Ableism in Academia: Where Are the Disabled and Ill Academics?“ *Disability & Society* 33 (6): 985–89. <https://doi.org/10.1080/09687599.2018.1455627>.
- Business Insider. 2021. „Florida Gov. Ron DeSantis’ Law Punishing Student ‘Indoctrination’ Is a ‘Disgraceful’ Assault on Academic Freedom, Free Speech Experts Warn.“ *The Business Insider*. 26. Juni 2021. <https://link.gale.com/apps/doc/A666529978/AONE>.

- Bütow, Birgit, Lena Eckert, und Franziska Teichmann. 2016. *Fachkulturen als Ordnungen der Geschlechter: Praxeologische Analysen von Doing Gender in der akademischen Lehre*. Opladen: Verlag Barbara Budrich.
- Caldard, Isabella. 2021. „Genderverbot? So ist sie Lage! – Pinkstinks Germany.“ 14. Oktober 2021. <https://pinkstinks.de/genderverbot-so-ist-die-lage/>.
- Celikates, Robin, Katharina Hoppe, Daniel Loick, Martin Nonhoff, Eva von Redecker, und Frieder Vogelmann. 2021. „Machtverhältnisse statt Mythen. Für ein emanzipatorisches Verständnis von Wissenschaftsfreiheit.“ *Geschichte der Gegenwart*. 8. Dezember 2021. <https://geschichtedergegenwart.ch/machtverhaeltnisse-statt-mythen-fuer-ein-emanzipatorisches-verstaendnis-von-wissenschaftsfreiheit/>.
- Celikates, Robin. 2010. „Ziviler Ungehorsam und Radikale Demokratie: Konstituierende vs. konstituierte Macht.“ In *Das Politische Und Die Politik*, herausgegeben von Thomas Bedorf und Kurt Röttgers, 274–300. Berlin: Suhrkamp.
- Cortiel, Jeanne, und Christine Hanke. 2019. „Universität und Neue Rechte. Geisteswissenschaftliche Positionierungen.“ *Zeitschrift für Medienwissenschaft* 11 (20): 163–74. <https://doi.org/10.25969/mediarep/3718>.
- Crenshaw, Kimberlé Williams. 2008. „Mapping the Margins: Intersectionality, Identity Politics, and Violence Against Women of Color.“ In *The Feminist Philosophy Reader*, herausgegeben von Alison Bailey, Chris Cuomo, Alison Bailey, und Chris J. Cuomo, 279–308. Boston: McGraw-Hill.
- Dahmen, Jennifer, und Anita Thaler, Hrsg. 2017. *Soziale Geschlechtergerechtigkeit in Wissenschaft und Forschung*. Opladen: Verlag Barbara Budrich. <https://doi.org/10.3224/978384742064>.
- Darowska, Lucyna, ed. 2019. *Diversity an der Universität: Diskriminierungskritische und intersektionale Perspektiven auf Chancengleichheit an der Hochschule*. 1. Aufl. Bielefeld: transcript. <https://doi.org/10.14361/9783839440933>.
- Dartmann, Christoph. 2021. „'Wissenschaftsfreiheit' und Pluralisierung.“ *Public History Weekly* 2021 (3). <https://doi.org/10.1515/phw-2021-17995>.
- Daub, Adrian. 2022. *Cancel Culture Transfer: Wie eine moralische Panik die Welt erfasst*. Erste Auflage, Originalausgabe. Berlin: Suhrkamp.
- Foucault, Michel. 1983. *Der Wille Zum Wissen: Sexualität Und Wahrheit 1*. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Foucault, Michel. 1991. *Die Ordnung Des Diskurses*. 9. Aufl. Frankfurt a. M.: Fischer.
- Frick, Marie-Luisa. 2022. „Umkämpfte Wissenschaft, komplizierte Freiheit. Ein philosophischer Beitrag zur Debatte um die Lage der Wissenschaftsfreiheit.“ In *Wissenschaftsfreiheit: Warum dieses Grundrecht zunehmend umkämpft ist*, herausgegeben von Sandra Kostner, 55–71. Baden-Baden: Nomos. <https://doi.org/10.5771/9783748928058>.
- Fricker, Miranda. 2007. *Epistemic Injustice: Power and Ethics of Knowledge*. New York: Oxford Univ. Pr.

- Gärditz, Klaus Ferdinand. 2021. „Die politische Grammatik der Wissenschaftsfreiheit.“ *Aus Politik und Zeitgeschichte* 71 (46): 10–16.
- Geuss, Raymond. 1996. *Die Idee Einer Kritischen Theorie*. Unveränd. Neuausg. Bodenheim: Syndikat Buchges.
- Gözen, Jiré Emine. 2021. „Identitätspolitik mit anderen Mitteln: Wessen Freiheit soll geschützt werden?“ *Aus Politik Und Zeitgeschichte* 71 (46): 22–15.
- Grimm, Dieter, Lothar Zechlin, Christoph Möllers, und Uwe Schimank. 2021. *Wissenschaftsfreiheit in Deutschland: Drei rechtswissenschaftliche Perspektiven*. Berlin: Berlin-Brandenburgische Akademie der Wissenschaften.
- Gutiérrez Rodríguez, Encarnación, Kien Nghi Ha, Jan S. Hutta, Emily Ngubia Kesse, Mike Laufenberg, und Lars Schmitt. 2016. „Rassismus, Klassenverhältnisse und Geschlecht an deutschen Hochschulen: ein runder Tisch, der aneckt.“ *s u b | u r b a n . zeitschrift für kritische stadtforschung* 4 (2/3): 161–90. <https://doi.org/10.22029/jlupub-8720>.
- Gutiérrez Rodríguez, Encarnación. 2018. „Institutioneller Rassismus und Migrationskontrolle in der neoliberalen Universität am Beispiel der Frauen- und Geschlechterforschung.“ In *Prekäre Gleichstellung: Geschlechtergerechtigkeit, soziale Ungleichheit und unsichere Arbeitsverhältnisse in der Wissenschaft*, herausgegeben von Mike Laufenberg, Martina Erlemann, Maria Norkus, und Grit Petschick, 101–28. Wiesbaden: Springer Fachmedien. https://doi.org/10.1007/978-3-658-11631-6_5.
- Hall, Richard, Rajvir Gill, und Sol Gamsu. 2022. „Whiteness Is an Immoral Choice’: The Idea of the University at the Intersection of Crises.“ *Higher Education*, 1–16. <https://doi.org/10.1007/s10734-022-00855-3>.
- Haraway, Donna. 1988. „Situated Knowledges: The Science Question in Feminism and the Privilege of Partial Perspective.“ *Feminist Studies* 14 (3): 575–99.
- Harding, Sandra G. 1993. „Rethinking Standpoint Epistemology: What Is ‚Strong Objectivity’?“ In *Feminist Epistemologies*, herausgegeben von Linda Alcoff und Elizabeth Potter, 49–82. Thinking Gender. New York [u.a.]: Routledge.
- Harding, Sandra G. 2004a. „Introduction: Standpoint Theory as a Site of Political, Philosophic, und Scientific Debate.“ In *The Feminist Standpoint Theory Reader: Intellectual and Political Controversies*, herausgegeben von Sandra G. Harding, 1–15. New York, NY: Routledge.
- Harding, Sandra G., Hrsg. 2004b. *The Feminist Standpoint Theory Reader: Intellectual and Political Controversies*. New York, NY: Routledge.
- Hill Collins, Patricia. 1986. „Learning from the Outsider Within: The Sociological Significance of Black Feminist Thought.“ *Social Problems* 33 (6): 14–32. <https://www.jstor.org/stable/800672>.
- Hintikka, Merrill B., und Sandra G. Harding, Hrsg. 1983. *Discovering Reality: Feminist Perspectives on Epistemology, Metaphysics, und Philosophy of Science*. Dodrecht [u.a.]: Reidel.
- Hobbes, Thomas. 2000. *Leviathan: Erster und zweiter Teil*. Stuttgart: Reclam.

- Holthaus, Leonie, Henrike Knappe, und Marina Martinez Mateo. 2022. „Repräsentation in der (internationalen) Politischen Theorie – Eine feministische Kritik und ein Aufruf zum Dialog.“ *Politische Vierteljahresschrift* 63 (1): 111–24. <https://doi.org/10.1007/s11615-022-00376-9>.
- Honneth, Axel. 2011. *Das Recht Der Freiheit: Grundriß Einer Demokratischen Sittlichkeit*. Berlin: Suhrkamp.
- Hopf, Wilhelm, Bernhard Kempen, und Friedhelm Hufen. 2019. *Die Freiheit Der Wissenschaft Und Ihre „Feinde“*. Münster: Lit-Verl.
- Horkheimer, Max. 1937. „Traditionelle Und Kritische Theorie.“ *Zeitschrift Für Sozialforschung* 6 (3): 245–94.
- Huhnholz, Sebastian. 2021. „Weltschmerz in der Führungsetage.“ *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 21. Juli 2021. <https://www.faz.net/aktuell/karriere-hochschule/netzwerk-wissenschaftsfreiheit-weltschmerz-in-der-fuehrungsetage-17434895.html>.
- Kaldewey, David. 2013. *Wahrheit und Nützlichkeit: Selbstbeschreibungen der Wissenschaft zwischen Autonomie und gesellschaftlicher Relevanz*. Bielefeld: transcript.
- Keil, Maria. 2018. „Zur Reproduktion sozialer Ungleichheit im Feld der Wissenschaft.“ *Berliner Journal für Soziologie* 28 (3): 457–78. <https://doi.org/10.1007/s11609-019-00379-1>.
- Kidd, Ian James, José Medina, und Gaile Pohlhaus, Hrsg. 2017. *The Routledge Handbook of Epistemic Injustice*. 1. Aufl. Milton: Taylor and Francis. <https://doi.org/10.4324/9781315212043>.
- Klonschinski, Andrea. 2022. „Gender Bias in der Wissenschaft.“ *Gender(ed) Thoughts*, Working Paper Series, Nr. 3 (2022). <https://doi.org/10.3249/2509-8179-gtg-21>.
- Kortendiek, Beate, Lisa Mense, Sandra Beaufays, Jenny Bünnig, Ulla Hendrix, Jeremia Herrmann, Heike Mauer, und Jennifer Niegel. 2019. „Gender-Report 2019 – Geschlechter(un)gerechtigkeit an Nordrhein-Westfälischen Hochschulen.“ https://www.genderreport-hochschulen.nrw.de/fileadmin/media/media-gender-report/download/Gender-Report_2019/Teile/genderreport_2019_Teil_C_f_web.pdf.
- Kostner, Sandra, Hrsg. 2022b. *Wissenschaftsfreiheit: Warum dieses Grundrecht zunehmend umkämpft ist*. Baden-Baden: Nomos. <https://doi.org/10.5771/9783748928058>.
- Kostner, Sandra. 2021. „Disziplinieren statt Argumentieren.“ *Aus Politik Und Zeitgeschichte* 71 (46): 17–21.
- Kostner, Sandra. 2022a. „Hochschulen in den 2020er-Jahren. Intellektuelle Vielfalt oder intellektuelle Lockdowns?“ In *Wissenschaftsfreiheit: Warum dieses Grundrecht zunehmend umkämpft ist*, herausgegeben von Sandra Kostner, 7–30. Baden-Baden: Nomos. <https://doi.org/10.5771/9783748928058>.

- Kymlicka, Will. 1995. *Multicultural Citizenship: A Liberal Theory of Minority Rights*. Oxford: Oxford University Press.
- Laclau, Ernesto, und Chantal Mouffe. 2001. *Hegemonie und Radikale Demokratie: Zur Dekonstruktion des Marxismus*. 2., durchges. Aufl. Wien: Passagen.
- Laufenberg, Mike, Martina Erlemann, Maria Norkus, und Grit Petschick, Hrsg. 2018. *Prekäre Gleichstellung: Geschlechtergerechtigkeit, soziale Ungleichheit und Unsichere Arbeitsverhältnisse in der Wissenschaft*. Wiesbaden: Springer VS.
- Lavietes, Matt. 2022. „From Book Bans to ‘Don’t Say Gay’ Bill, LGBTQ Kids Feel ‘Erased’ in the Classroom.“ *NBC News*, 20. Februar 2022. <https://www.nbcnews.com/nbc-out/out-news/book-bans-dont-say-gay-bill-lgbtq-kids-feel-erased-classroom-rcna15819>.
- Lefort, Claude. 1990. „Die Frage Der Demokratie.“ In *Autonome Gesellschaft und Libertäre Demokratie*, herausgegeben von Ulrich Rödel, 281–97. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Lemke, Thomas. 1997. *Eine Kritik der politischen Vernunft: Foucaults Analyse der Modernen Gouvernementalität*. Hamburg: Argument.
- Lentin, Alana, und co-signatories. 2020. „The Threat of Academic Authoritarianism – International Solidarity with Antiracist Academics in France: Open Letter.“ 5. November 2020. <https://www.opendemocracy.net/en/can-europe-make-it/open-letter-the-threat-of-academic-authoritarianism-international-solidarity-with-antiracist-academics-in-france/>.
- Longino, Helen E. 1990. *Science as Social Knowledge: Values and Objectivity in Scientific Inquiry*. Princeton, N.J.: Princeton University Press.
- Longino, Helen E. 2002. *The Fate of Knowledge*. Princeton: Princeton University Press.
- Lotter, Maria-Sibylla. 2021. „Das „Netzwerk Wissenschaftsfreiheit“ Fragen an Maria-Sibylla Lotter: Interview.“ *Informationen Philosophie* 2021 (2): 132–35.
- Lotter, Maria-Sibylla. 2022. „Sind „vulnerable Gruppen“ vor Kritik zu schützen? Die Funktionen der Redefreiheit für die liberale Demokratie und die Ideologisierung der Vulnerabilität.“ *Zeitschrift für Praktische Philosophie* 9 (2): 375–98. <https://doi.org/10.22613/zfpp/9.2.16>.
- Luhmann, Niklas. 2000. *Die Politik der Gesellschaft*. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Luhmann, Niklas. 2015. *Die Wissenschaft der Gesellschaft*. [7. Nachdr.]. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Marchart, Oliver. 2011. *Die Politische Differenz. Zum Denken des Politischen bei Nancy, Lefort, Badiou, Laclau und Agamben*. Berlin: Suhrkamp.
- Matthias Revers, und Richard Traunmüller. 2020. „Is Free Speech in Danger on University Campus? Some Preliminary Evidence from a Most Likely Case.“ *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie* 72 (3): 471–97. <https://doi.org/10.1007/s11577-020-00713-z>.

- Medina, José. 2013. *The Epistemology of Resistance*. Oxford: Oxford University Press.
- Menke, Christoph. 2015. *Kritik Der Rechte*. Berlin: Suhrkamp.
- Meyer, Jasmin, Susanne Strauß, und Thomas Hinz. 2022. „Die Studierendenbefragung in Deutschland: Fokusanalysen zu Diskriminierungserfahrungen an Hochschulen.“ *DZHW Brief*, Nr. 8 (2022). https://doi.org/10.34878/2022.08.DZHW_BRIEF.
- Miechielsen, Angela. 2013. *Hochschulorganisation und Wissenschaftsfreiheit: Die aktuelle Entwicklung des Hochschulrechts im Lichte des Art. 5 Abs. 3 S.1 GG*. Göttingen: Cuvillier Verlag.
- Mignolo, Walter. 2009. „Epistemic Disobedience, Independent Thought and Decolonial Freedom.“ *Theory, Culture & Society* 26 (7–8): 159–81. <https://doi.org/10.1177/0263276409349275>.
- Mihai, Mihaela. 2020. „Engaging Vulnerabilities: An Outline for a Responsive and Responsible Theory.“ *Journal of Social Philosophy* 51 (4): 583–607. <https://doi.org/10.1111/josp.12316>.
- Mills, Charles Wade. 2007. „White Ignorance.“ In *Race and Epistemologies of Ignorance*, herausgegeben von Nancy Tuana und Shannon Sullivan, 11–38. Albany: State University of New York Press.
- Mott, Carrie, und Daniel Cockayne. 2017. „Citation Matters: Mobilizing the Politics of Citation Toward a Practice of ‘Conscientious Engagement’.“ *Gender, Place & Culture* 24 (7): 954–73. <https://doi.org/10.1080/0966369X.2017.1339022>.
- Mouffe, Chantal. 2000. *The Democratic Paradox*. Phronesis. London: Verso.
- Netzwerk Wissenschaftsfreiheit. 2021. „Manifest.“ Heruntergeladen am 13. Juni 2022. <https://www.netzwerk-wissenschaftsfreiheit.de/ueber-uns/manifest/>.
- Niebuhr, Corina. 2021. „Darf Wissenschaft aktivistisch sein?“ *MERTON Magazin*. 28. Juni 2021. <https://merton-magazin.de/darf-wissenschaft-aktivistisch-sein>.
- Nussbaum, Martha C. 2002. „Die Feministische Kritik des Liberalismus.“ In *Konstruktions Der Liebe, des Begehrens und der Fürsorge: Drei Philosophische Aufsätze*, von Martha C. Nussbaum, 15–89. Stuttgart: Reclam.
- Orelus, Pierre Wilbert. 2013. „The Institutional Cost of Being a Professor of Color: Unveiling Micro-Aggression, Racial (In)visibility, and Racial Profiling Through the Lens of Critical Race Theory.“ *Current Issues in Education* 16 (2). <https://ty-peset.io/papers/the-institutional-cost-of-being-a-professor-of-color-406ftuteos>.
- Özmen, Elif, Hrsg. 2021. *Wissenschaftsfreiheit im Konflikt: Grundlagen, Herausforderungen und Grenzen*. Berlin: J.B. Metzler.
- Petrik, Flora. 2022. „Becoming Academic – Bildungsaufsteiger*innen an der Universität.“ In *Lehren und Lernen in Differenzverhältnissen*, herausgegeben von Yalız Akbaba, Tobias Buchner, Alisha M.B. Heinemann, Doris Pokitsch, und Nadja Thoma, 87–109. Wiesbaden: Springer. https://doi.org/10.1007/978-3-658-37328-3_5.

- Pluckrose, Helen, James Lindsay, und Peter Boghossian. 2018. „Academic Grievance Studies and the Corruption of Scholarship.“ *Areo*. 3. Oktober 2018. <https://areomagazine.com/2018/10/02/academic-grievance-studies-and-the-corruption-of-scholarship/>.
- Pluckrose, Helen, und James Lindsay. 2020. *Cynical Theories: How Activist Scholarship Made Everything about Race, Gender, and Identity – and Why This Harms Everybody*. First edition. Durham, North Carolina: Pitchstone Publishing.
- Popper, Karl R. 1973. *Objektive Erkenntnis. Ein evolutionärer Entwurf*. Hamburg: Hoffmann und Campe.
- Rancière, Jacques. 2002. *Das Unvernehmen: Politik und Philosophie*. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Rawls, John. 1998. *Politischer Liberalismus*. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Reutlinger, Alexander. 2021. „Wissenschaftsfreiheit? Nur dem Namen nach! Ein kritischer Kommentar zum „Netzwerk Wissenschaftsfreiheit.“ 9. März 2021. <https://www.praefaktisch.de/002e/wissenschaftsfreiheit-nur-dem-namen-nach-ein-kritischer-kommentar-zum-netzwerk-wissenschaftsfreiheit/>.
- Sanchez, Marco Miguel Valero. 2022. „Inklusion von Menschen mit Behinderungen an deutschen Hochschulen – Eine Analyse hochschulrechtlicher Rahmenbedingungen mit besonderem Blick auf Postdocs mit Behinderungen.“ *Zeitschrift für Inklusion* (4). <https://www.inklusion-online.net/index.php/inklusion-online/article/view/611>.
- Schubert, Karsten, und Helge Schwiertz. 2021. „Konstruktivistische Identitätspolitik: Warum Demokratie partikulare Positionierung erfordert.“ *Zeitschrift für Politikwissenschaft* 31 (4): 565–93. <https://doi.org/10.1007/s41358-021-00291-2>.
- Schubert, Karsten. 2018. *Freiheit als Kritik: Sozialphilosophie nach Foucault*. Bielefeld: transcript.
- Schubert, Karsten. 2020a. „Umkämpfte Kunstfreiheit – ein Differenzierungsvorschlag.“ *Zeitschrift für Menschenrechte*, Nr. 2: 195–204.
- Schubert, Karsten. 2020b. „‘Political Correctness’ als Sklavenmoral? Zur politischen Theorie der Privilegienkritik.“ *Leviathan* 48 (1): 29–51. <https://doi.org/10.5771/0340-0425-2020-1-29>.
- Schutzbach, Franziska. 2020. „Bis die Blasen platzen.“ 14. August 2020. <https://www.republik.ch/2020/08/14/was-steckt-hinter-der-pranger-kultur>.
- Schüz, Hannah-Sophie, Heike Pantelmann, Tanja Wälty, und Nina Lawrenz. 2021. „Der universitäre Umgang mit sexualisierter Diskriminierung und Gewalt. Eine Bestandsaufnahme.“ *Open Gender Journal* 5. <https://doi.org/10.17169/OGJ.2021.120>.
- Stahl, Titus. 2013. *Immanente Kritik: Elemente Einer Theorie Sozialer Praktiken*. 1. Aufl. Frankfurt: Campus Verlag.

- Statistisches Bundesamt. 2021. „Frauenanteil in der Professorenschaft in Deutschland von 1999 bis 2020 (in Prozent).“ *Statista*. <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/160367/umfrage/frauenanteil-in-der-professorenschaft-in-deutschland/>.
- Steinhauer, Hagen. 2021. „The Weaponization of Republican Values in France – Soft Authoritarianisms.“ 23. November 2021. <https://softauthoritarianisms.uni-bremen.de/blog/the-weaponization-of-republican-values-in-france/>.
- Stichweh, Rudolf. 2016. „Akademische Freiheit in europäischen Universitäten: Zur Strukturgeschichte der Universität und des Wissenschaftssystems.“ *Die Hochschule*, Nr. 2: 19–36.
- Stifterverband Bildung Wissenschaft Innovation. 2022. *Hochschul-Bildungs-Report 2020, Abschlussbericht*. Essen: Edition Stifterverband.
- Strick, Simon, und Johanna Schaffer. 2023. „Zoff um Genderforschung: Verunglimpfen, polemisieren, eskalieren.“ *Der Tagesspiegel Online*, 23. Februar 2023. <https://www.tagesspiegel.de/wissen/das-beleidigungsnetzwerk-der-verein-der-pobelnden-professoren-9390224.html>.
- Taylor, Charles. 1992. *Negative Freiheit? Zur Kritik Des Neuzeitlichen Individualismus*. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Thompson, Vanessa Eileen, und Alexander Vorbrugg. 2018. „Rassismuskritik an der Hochschule: Mit oder trotz Diversity-Policies?“ In *Prekäre Gleichstellung: Geschlechtergerechtigkeit, soziale Ungleichheit und unsichere Arbeitsverhältnisse in der Wissenschaft*, herausgegeben von Mike Laufenberg, Martina Erlemann, Maria Norkus, und Grit Petschick, 79–99. Wiesbaden: Springer Fachmedien. https://doi.org/10.1007/978-3-658-11631-6_4.
- Toole, Briana. 2022. „Demarginalizing Standpoint Epistemology.“ *Episteme* 19 (1): 47–65. <https://doi.org/10.1017/epi.2020.8>.
- Villa Braslavsky, Paula-Irene. 2020. „Identitätspolitik.“ *POP* 9 (1): 70–76. <https://doi.org/10.14361/pop-2020-090111>.
- Wehrs, Nikolai. 2014. *Protest der Professoren: Der Bund Freiheit der Wissenschaft in den 1970er Jahren*. Göttingen: Wallstein Verlag.
- Wieviorka, Michel. 2022. „Threats to Academic Freedom: The French Case.“ *Philosophy & Social Criticism* 48 (4): 631–41. <https://doi.org/10.1177/01914537221093443>.
- Wilholt, Torsten. 2012. *Die Freiheit der Forschung: Begründungen und Begrenzungen*. Berlin: Suhrkamp.